



Stadtrat beschließt Haushalt für 2024

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 22. November den Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen. Der Haushalt wurde der Kommunalaufsicht bereits zur Genehmigung vorgelegt. „Wir haben in den vergangenen Wochen intensive und konstruktive Verhandlungen zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung erlebt. In der Konsequenz liegt nun der beschlossene Haushaltsplan für das kommende Jahr vor – so früh wie seit mehr als zehn Jahren nicht mehr. Der Haushalt ist ausgeglichen und genehmigungsfähig. Damit haben wir die Grundlage für eine schnelle Entscheidung der Kommunalaufsicht gelegt. Das gibt nicht nur Planungssicherheit für die Verwaltung, sondern auch für alle Vereine und Institutionen, die im kommenden Jahr mit Fördermitteln aus dem städtischen Haushalt planen“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Der Haushalt 2024 umfasst ein Rekordvolumen von gut 946 Millionen Euro. Ziel war es, bei Beibehaltung umfangreicher Investitionsvorhaben den Konsolidierungskurs der Stadt fortzuschreiben. So sieht der Haushalt Investitionen in Höhe von 130 Millionen Euro vor, wird aber zugleich dem vom Stadtrat im Jahr 2022 beschlossenen Konsolidierungskonzept gerecht. Vorgesehen ist ein Schuldenabbau in Höhe von 11,5 Millionen Euro. Die Schwerpunkte im Jahr 2024 liegen auf Schulbaumaßnahmen (geplant: 38,1 Millionen Euro) und Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfeförderung (geplant: 23,8 Millionen Euro). Weitere Investitionen sind vorgesehen etwa im Bereich der Städtebauförderung (geplant: 12,4 Millionen Euro) und für Straßenbaumaßnahmen (geplant: 8,9 Millionen Euro).

„Für die Entwicklung unserer Stadt ist es unumgänglich, umfangreiche Investitionsvorhaben umzusetzen, ohne die Konsolidierungsbemühungen aus den Augen zu verlieren. Diesen beiden zentralen Zielen kommen wir mit dem nun beschlossenen Haushalt nach. Ich danke allen Fraktionen, die sich beteiligt haben, für die ziel- und sachorientierte Zusammenarbeit“, so Geier.

Weihnachten liegt in der Luft

Kunsth Handwerk, Kultur und Kulinarik können Besucherinnen und Besucher des halleschen Weihnachtsmarktes noch bis 23. Dezember genießen. Danach schließt sich vom 26. Dezember bis 7. Januar der Wintermarkt an. Informationen zum Programm im Internet unter: weihnachtsmarkt.halle.de



Liebe Hallenserinnen, liebe Hallenser,

ein wahrhaft bewegendes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Und erneut ist es ein Jahr, das sich in vielerlei Hinsicht leider nicht so entwickelt hat, wie wir es uns gewünscht hätten: Auf Corona und den Krieg in der Ukraine folgten neue Krisen und Herausforderungen bis hin zum fassungslos machenden Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023. Keine Frage: Die Nachwirkungen dieser Ereignisse werden uns auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten beschäftigen.

In der Folge erlebt unsere Gesellschaft stets neue Erregungswellen – und immer wieder ist zu lesen, das Land sei gespalten, das Vertrauen in die Demokratie und vor allem in die Parteien sei erschüttert. Wirklich? Die wohl größte Studie zu diesem Thema kommt zu einem ganz anderen Ergebnis: Geleitet wurde sie über zweieinhalb Jahre vom Soziologen Prof. Dr. Steffen Mau – der übrigens auch Mitglied der Jury war, die entschieden hat, dass Halle Standort des Zukunftszentrums wird.

Die Haupteckdaten: Ja, es gibt Konflikte, ja, es gibt Frust, ja, es gibt Wut. Aber ist das Land gespalten? Nein. Eher ist sogar das Gegenteil der Fall. Demnach sind 75 Prozent der Deutschen sehr besorgt über den Klimawandel. 79 Prozent halten die Vermögensungleichheit für zu groß. 84 Prozent finden, Transpersonen sollten als normal anerkannt werden. Und auch beim Thema Migration sagen 61 Prozent, sie sei eine Bereicherung für das kulturelle Leben. Maus Studie trägt den Titel „Trigger-

punkte“. Und genau diese Triggerpunkte sind es, die zu den genannten Erregungswellen führen. Die Ölheizung, das Lastenrad, der Genderstern.

Was die Studie ebenfalls diagnostiziert, ist eine „Veränderungser schöpfung“. Ich denke, jeder spürt es an sich selbst: Zu viel geschieht zu schnell. Dabei hat sich diese Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten bereits extrem gewandelt – und zwar hin zu Toleranz und Offenheit.



Auf die großen Zukunftsfragen gibt es leider keine einfachen Antworten. Umso nötiger ist Zusammenhalt.

Eine Erholungsphase wird es in nächster Zeit wohl eher nicht geben. Auf die großen, teils existenziellen Zukunftsfragen gibt es auch leider keine einfachen Antworten. Umso nötiger sind Kompromisse. Und umso nötiger ist Zusammenhalt.

Was Zusammenhalt bewirken kann, haben wir in Halle in diesem Jahr erleben dürfen: Die Entscheidung, unsere Stadt zum Standort für das Zukunftszentrum zu machen, ist nicht zuletzt der Erfolg einer großen, ge-

meinschaftlichen Leistung der Stadtgesellschaft. Selten haben wir eine solch breite Mobilisierung erlebt.

Es war sicherlich die beste von vielen guten Nachrichten, die es für unsere Stadt in diesem Jahr auch gab: Mit dem Planetarium haben wir eine tolle neue Attraktion, die fertiggestellte dritte Feuerwache in Halles Osten ergänzt unsere Sicherheitsinfrastruktur, die Sanierung der Saline schreitet voran, das Schul-Investitionsprogramm Bildung 2022 wird bis 2028 fortgeschrieben. Und nicht zuletzt: Wir werden das Eingangstor zur Stadt, den Riebeckplatz, dank der Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt umgestalten können – weg von einem reinen Verkehrsknoten hin zu einem urbanen Lebensort mit einem Mehr an Aufenthaltsqualität. Das ist eine spannende, aber auch sehr herausfordernde Aufgabe, die wir in den nächsten Jahren gemeinsam bewältigen werden.

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, umso mehr wünsche ich Ihnen deshalb nun zunächst eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Genießen Sie die Feiertage. Schöpfen Sie Kraft aus den Begegnungen mit Familie und Freunden. Starten Sie gut ins neue Jahr. Bleiben Sie zuversichtlich. Und bleiben Sie gesund.

Herzlich

Ihr
Egbert Geier
Bürgermeister

INHALT

Das war 2023 in Halle (Saale)
Blick auf ein bewegtes und bewegendes Jahr **Seiten 2 und 3**

Besonderer Schutz für Bäume
Stadt legt neue Satzung vor – Nadelbäume im Fokus **Seite 5**

Aus den Fraktionen des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

Tagesordnung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**

Die Stadt Halle (Saale) blickt auf ein bewegtes und zugleich bewegendes Jahr 2023. Viele Herausforderungen galt es zu meistern, viele Erfolge konnten gefeiert werden. Zahlreiche (Bau-)Projekte wurden begonnen – andere abgeschlossen. Die Amtsblatt-Redaktion gibt einen Überblick:

1 Halle hat überzeugt: Der Bund wird das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ am Riebeckplatz in Halle (Saale) bauen und 2029 eröffnen. Die Stadt plant in diesem Zusammenhang die Umgestaltung des Verkehrsknotens zu einem lebendigen, attraktiven Stadtraum.



1

2 Modern und serviceorientiert: Die Stadt hat ihren neuen Internetauftritt im Mai freigeschaltet, der technisch und optisch überarbeitet wurde. Die Webseite bündelt alle Dienstleistungen und Online-Angebote der Stadt in einem eigenen Serviceportal.



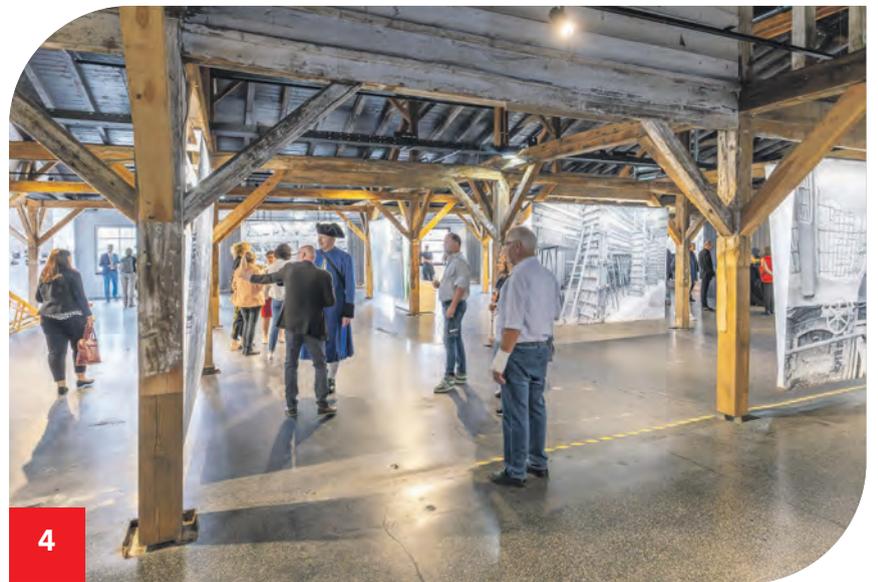
2

3 Flanieren am neuen Ufer: Die Sanierung der Promenade am Riveufer konnte im Frühjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Derzeit laufen die Arbeiten an der rund 1,2 Kilometer langen Straße. Die Fertigstellung ist für Ende Mai 2024 geplant.



3

4 Saline und Salz: Die Stadt hat Ende Juni die Großsiedehalle Süd eröffnet und damit den ersten Meilenstein bei der Sanierung des Salinemuseums Halle erreicht. Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt konnten Interessierte Ideen zur weiteren Gestaltung einreichen.



4

5 Stadthaus strahlt wieder: Die Sicherung der prunkvollen Decke im Festsaal des Stadthauses wurde im Februar beendet; die Reparatur der äußeren Hülle konnte pünktlich zu Beginn der Händel-Festspiele im Mai abgeschlossen werden.



5

6 Hallenser ist Stadtschreiber: Der Autor, Journalist und Lektor Matthias Jügler hat das Stadtschreiber-Stipendium erhalten. Die Stadt ehrt Jügler, „der seiner Geburtsstadt durch sein Wirken schon jetzt ein literarisches Denkmal für die 1980er Jahre gesetzt hat“.



6

7 Halle am Meer: Die gleichnamige Sand-Installation war von Mitte Juli bis Mitte August auf dem Marktplatz zu sehen und lud zum Verweilen ein. Drei Sandspielkästen mit Sonnensegeln und Liegestühlen boten zudem Urlaubsfeeling mitten in der Stadt.



7



8



9



10



11



12



13

8 Für die Zukunft gerettet: Ende April ist in Neustadt das restaurierte Großmosaik von Josep Renau übergeben worden. Rund 5000 Arbeitsstunden waren notwendig, um dem Wandbild zu neuem Glanz zu verhelfen. 451 der insgesamt 11 136 Fliesen mussten ersetzt werden. In Deutschland existieren heute nur noch vier Wandbilder Renaus.

9 Halle öffnet sein Sternentor: Am 30. März ist das neue Planetarium eröffnet worden. Es gilt als das modernste seiner Art in ganz Europa und ist das Zentrum eines neuen, attraktiven Quartiers, das die Stadt auf dem Holzplatz geschaffen hat. Darüber hinaus können sich Interessierte seit Oktober im Sternesaal das Jawort geben.

10 Künftig schneller und sicherer: Das Stadtbahn-Programm wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Ende April hat der Ausbau der Mansfelder Straße begonnen. Im Zuge dessen wurde eine Zeitkapsel im Neubau der Elisabethbrücke eingesetzt (Foto). Seit Oktober wird zudem die Dessauer Straße modernisiert und umgestaltet.

11 Neuer Campus im Paulusviertel: Mit der Fertigstellung der Grundschule „Albrecht Dürer“ im November ist ein moderner Bildungscampus entstanden (Foto) – mit Hort und direkt nebenan mit der vor zwei Jahren eröffneten Doppel-Kita. Weitere Projekte folgen: So laufen seit Oktober die Arbeiten für den Schulneubau in der Schimmelstraße.

12 Hier dribbelt die Zukunft: Mit der Inbetriebnahme der Trainingsplätze ist der erste Abschnitt des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums auf der Silberhöhe fertiggestellt. Seit Ende Mai sind die Spielflächen für den Sport freigegeben. Im dritten Quartal 2024 soll das gesamte Gelände offiziell übergeben werden.

13 Alle unter einem Dach: In der im Juli eröffneten Feuerwache in Büschdorf sind erstmals Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr gemeinsam in einem Gebäude untergebracht. Der Neubau liegt in Halles Osten verkehrsgünstig an einer der wichtigsten Nord-Süd- sowie Ost-West-Achsen der Stadt.

Experten treffen sich zu „LithiumDays“

Zum dritten Mal in Folge haben die „LithiumDays“ in Halle (Saale) stattgefunden. Vom 4. bis 6. Dezember waren internationale Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in Halle zu Gast, um sich über die Zukunft der Lithiumwirtschaft auszutauschen. Initiiert wurde die Tagung vom ITEL – Deutsches Lithiuminstitut. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt eröffnete die Veranstaltung.

Carillonkonzerte im Advent

Die fünf haleschen Carillonneurinnen und Carillonneure lassen auch in diesem Jahr das Glockenspiel des Roten Turms in der Vorweihnachtszeit an den Adventssonntagen erklingen. Sowohl **am 10. als auch am 17. Dezember** sind jeweils ab 16 Uhr weihnachtliche Melodien zu hören. Die Kurzkonzerte dauern rund 20 Minuten und werden vom Stadtmuseum Halle in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Glockenspiel Roter Turm organisiert.

Stadtsingechor singt Weihnachtslieder

Zu einem kostenfreien Weihnachtslieder-singen lädt der Stadtsingechor zu Halle am **Dienstag, 19. Dezember**, 19.30 Uhr, in die Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, ein. Eine Woche zuvor, am **Dienstag, 12. Dezember**, 19 Uhr, treten die Sänger in der Marktkirche auf. Zu hören sind die Kantaten I bis III des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach. Kartenvorverkauf: Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51.



Stadtgesellschaft bringt sich ein

Hunderte Besucherinnen und Besucher haben am 21. November die Gelegenheit genutzt, um sich über Transformationspotenziale der Stadt Halle (Saale) zu informieren. Im Fokus des ersten „Städtebaulichen Forums“ im Gebäude des ehemaligen Kaufhofes stand der Riebeckplatz, auf dem der Bund bis 2029 das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ errichten will. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf (Foto), stellte gemeinsam mit Bürgermeister Egbert Geier und weiteren Partnern Pläne und Zukunftspotenziale des innerstädtischen Verkehrsknoten vor. Darüber hinaus standen Vorträge, Rundgänge, Filme und eine Gesprächsrunde auf dem Programm. Das Forum war die bislang größte Informations- und Partizipationsveranstaltung zur Transformation des Riebeckplatzes.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Am 28.12. feiert Erna Riedel ihren 104. Geburtstag.

103 Jahre alt werden am 7.1. Magdalena Jost und am 18.1. Brigitte Wesener.

102 Jahre alt werden am 12.12. Ilse Steglich, am 3.1. Hildegard Haack und am 4.1. Irmgard Kupfernagel.

Auf 101 Lebensjahre blicken am 28.12. Lisbeth Hädrich, am 10.1. Ruth Kirste und am 15.01. Anni Mathiszik zurück.

100 Jahre wird am 25.12. Christa Pöschl.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 8.12. Anita Martens, Hildegard Schübel, Christa Ilisch, am 10.12. Wolfgang Jacobs, am 15.12. Rita Harnisch, Karl-Heinz Schöbel, am 17.12. Elvira Schumacher, am 26.12. Ursula Sauter, am 27.12. Gerda Schuster, am 28.12. Ingeborg Schimmelpfennig, Angelika Rammelt, Erika Franke, am

30.12. Christa Ritter, am 31.12. Brunhilde Heim, am 1.1. Hanna Oleksiiva, am 8.1. Anita Gatzemeyer, am 9.1. Helmut Preuße, am 10.1. Edeltraud Otto, Frieda Irene Hennig, am 11.1. Gisela Hiesinger, Horst Krüger sowie am 16.1. Gisela Franze.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 8.12. Ingeborg Lessing, am 9.12. Christel Schwinge, Lydia Noll, Gerlinde Herrmann, am 10.12. Ilse Porrmann, am 11.12. Dieter Philipp, Christa Straßburger, Erika Koch, am 13.12. Horst Seeger, Helga Schumann, Brigitte Schneider, am 14.12. Christiane Domschke, Inge Beilhardt, Christa Wurbs, am 15.12. Martha Wache, am 16.12. Otmar Brosch, Wolfgang Grunert, Irmgard Butterling, am 17.12. Christa Peter, Gisela Hezel, am 18.12. Martin Kästner, Rolf Mühl, Isolde Heimlich, Christa Hey, am 19.12. Joachim Röbler, Helmut Prömper, am 21.12. Christa Haedecke, Edith Robel, am 24.12. Elsa Klose, am 26.12. Christa Voß, Christa Scharlo, am 27.12. Ruth Schmidt,

Ursula Heidrich, am 28.12. Gisela Henkel, am 29.12. Rolf Geyer, Gertrud Janke, am 30.12. Gerhard Schmalstich, Ilse Legele, Inge Müllenbroich, am 31.12. Christa Zöhler, 1.1. Hermann Beyer, Günter Essebier, Greti Mosch, Ruth Tastler, Annelies Neuschl, Sabha Alzbara, am 2.1. Waldemar Senf, Erika Baum, Ruth Eschke, Rosemarie Mühlberger, 4.1. Helmut Bade, Margot Mergell, Waldtraut Hütter, am 5.1. Helga Kersten, am 7.1. Wilfried Lestlin, Ilse Rosner, am 8.1. Sigrid Pohle, Waltraud Thal, am 9.1. Gerhard Rausch, Ingeborg Becker, am 10.1. Renate Maye, am 11.1. Herbert Schmidt, am 12.1. Heinz Zeidler, Günter Törfler, Renate Christmann, Ruth Hühn-Kiepsch, am 13.1. Gerhard Elste, am 15.1. Manfred Neumann, Harry Rosche, Ruth Kunitz, Anni Arlt, am 16.1. Hermann Reinger, Gerd Krüger, am 17.1. Lothar Bernstein, Maria Przybylski, Ingeborg Schoch, am 18.1. Eberhard Wolff, Joachim Gröschner, Otto Greif, Gisela Jäkel sowie Anita Klarich.

Fortsetzung auf Seite 25

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29. November 2023
Die nächste Ausgabe erscheint am
19. Januar 2024.
Redaktionsschluss: 10. Januar 2024

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de

Komponist trägt sich ins Gästebuch ein

Der deutsche Komponist, Produzent und Sänger Reinhold Heil hat sich im Beisein der Beigeordneten für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, in das Gästebuch der Stadt Halle (Saale) eingetragen. Heil war Gast der 16. Filmmusiktage Sachsen-Anhalt, die im November in Halle stattgefunden haben. Im Rahmen dessen hat er den diesjährigen Deutschen Filmmusik-Ehrenpreis National erhalten. Seit Ende der 1980er Jahre widmet sich Reinhold Heil dem filmmusikalischen Schaffen. Gemeinsam mit anderen Komponisten hat er die Filmmusiken zu Hollywood-Blockbustern wie „Das Parfum. Die Geschichte eines Mörders“ und „Lola rennt“ komponiert. Als Solo-Komponist ist er seit 2013 tätig. Die Vertonung von Serien brachte ihm bereits den Grimme Preis ein.

Foto: Thomas Ziegler



Stadt ehrt 365 Ehrenamtliche

Anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamtes hat Bürgermeister Egbert Geier am 5. Dezember 365 Ehrenamtskarten verliehen. Die Stadt Halle (Saale) vergibt seit dem Jahr 2017 Ehrenamtskarten. Mit dieser erhalten Hallenserinnen und Hallenser, die sich in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft engagieren, Angebote und Vergünstigungen, die teilweise mit Begleitpersonen wahrgenommen werden können. Für die Ehrenamtskarte 2024 hat die Stadt gemeinsam mit dem Partner halle365.de, dem Veranstaltungskalender für Halle, die Angebotspalette deutlich erweitern können. Im Portfolio befinden sich derzeit rund 20 Angebote, die von Freikarten für Sport- und Konzertveranstaltungen über Rabatte im Einzelhandel bis hin zu freiem Eintritt in Museen und Galerien reichen. Die Angebote werden über das Jahr ergänzt. Weitere Informationen im Internet unter: www.ehrenamtskarte-halle.de

Metropolregion lobt Innovationspreis aus

Die Bewerbungsrunde für den 20. IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland ist am 4. Dezember eröffnet worden. Mit dem Preis fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Es können Vorschläge in den Bereichen Automotive, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft, Informationstechnologie und Life Sciences eingereicht werden. Im Rahmen des Wettbewerbs wird auch der IQ-Preis Halle von der Stadt und den „Halle Startup Partners“ vergeben. Bewerbungen sind bis 11. März 2024 möglich. Die Preisvergabe findet am 27. Juni im Merseburger Dom statt. Informationen im Internet: <https://iq-mitteldeutschland.de>

Stadt plant weitere Sanierung der Fontäne

Ende November haben die vorbereitenden Arbeiten für eine weitere Sanierung der Fontäne auf der Ziegelwiese begonnen. Bevor im kommenden Jahr das Düsenrohr saniert werden kann, muss die Fontäne zunächst trockengelegt und anschließend das Rohrsystem mit Kameras befahren werden. In einem weiteren Schritt soll ein sogenannter Inliner in das Rohrsystem eingezogen werden – quasi ein Rohr im Rohr. Die Reparatur der Düse beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2024. Erforderlich ist die Sanierung des gesamten Druckrohrsystems der Fontäne, das seit 1968 im Erdreich als Druckverbindung zwischen der Pumpe und der Hauptdüse arbeitet. In den vergangenen Jahren hat die Stadt bereits mehrfach Reparaturen an der Anlage durchgeführt, mit Hilfe der Initiative „Freunde der Fontäne“ sowie dem halleischen Pumpenhersteller KSB.

Besonderer Schutz für Bäume

Stadt legt neue Satzung vor – Nadelbäume stehen erstmals im Fokus

Die Stadt Halle (Saale) stärkt den Baumschutz und den Erhalt städtischen Grüns auf öffentlichen und privaten Flächen. Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 7. Dezember wurde die von der Stadtverwaltung erarbeitete neue Satzung öffentlich vorberaten. Die Satzung, in der erstmals auch Nadelbäume und nicht-einheimische Baumarten unter Schutz gestellt werden, steht im Stadtrat am **Mittwoch, 20. Dezember**, zur Beschlussfassung an.

„Mit der neuen Satzung wollen wir vor allem den Aspekten des Klimaschutzes und der Anpassung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen besser Rechnung tragen. Wir haben die Schutzbedürftigkeit des Grüns neu bewertet und Regelungen, die sich nicht bewährt haben, gestrichen, verändert oder ergänzt“, sagt Grundsatzreferent Oliver Paulsen. So besteht bei-

spielsweise bereits Schutzwürdigkeit von Bäumen mit einem Stammumfang von 40 statt wie bisher von 50 Zentimetern. Kürzungs- und Kronenschnitte unterliegen künftig stärkeren Einschränkungen. „Der Klima- und Gesundheitsschutz sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird bereits ausdrücklich als Ziel der Baumschutzsatzung in der Präambel genannt“, so Paulsen.

In der Satzung werden unter anderem auch Ersatzpflanzungen neu geregelt. So ist der verlorengelene Baumbestand so schnell wie möglich, spätestens in der nächsten Pflanzperiode, zu ersetzen. Die Kosten für Ersatzzahlungen werden künftig jährlich ermittelt und bekanntgemacht. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten sind Ermittlungen auf dem betroffenen Grundstück möglich. Die Baumschutzkommission der Stadt ist zwingend frühzeitig in die Pla-

nung wichtiger städtebaulicher Maßnahmen einzubeziehen.

„Wir stärken das Grün nicht nur als prägendes Merkmal des Orts- und Landschaftsbildes, sondern verleihen dem Baumbestand auch als Schattenspende, Luftbefeuchter, Luftkühler, Luftfilter, Lebensstätte diverser Tier- und Pflanzenarten und nicht zuletzt als Wirkfaktor auf Physis und Psyche der Einwohnerinnen und Einwohner mehr Gewicht“, betont Paulsen.

Weitere Informationen im Internet:

► zur Baumschutzsatzung: buergerinfo.halle.de (Suche: Baumschutzsatzung bzw. Vorlage: VII/2023/05888)

► zur Baumschutzkommission: www.halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltprojekte/baumschutzkommission-und-bauminnspektionen

Stadtgutscheine sind beliebte Geschenke

39 Geschäfte akzeptieren das Zahlungsmittel

Erneut bietet die Stadt Halle (Saale) den „Stadtgutschein für (H)alle“ wieder in einer Weihnachtsmarkt-Optik an. „Der Stadtgutschein hat sich bei den Hallenserinnen und Hallensern seit seiner Einführung als beliebtes Geschenk etabliert. Mit der winterlichen Anmutung ist der Stadtgutschein auch eine schöne Idee als Weihnachtsgeschenk“, sagt der Projektmanager Digitale Dienstleistungen der Stadt, Dusty Kahl.

Im Kalenderjahr 2023 erwarben die Hallenserinnen und Hallenser bislang Stadtgutscheine im Wert von mehr als 81 000 Euro. Der Gutschein kann bei

39 Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern in der Stadt als Zahlungsmittel erworben oder eingelöst werden. Eine Nutzung ist in diesem Jahr auch auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz möglich.

Ebenfalls großer Beliebtheit erfreut sich der Arbeitgebergutschein der Stadt. „Der Gutschein hat sich seit seiner Einführung im Sommer 2022 hervorragend etabliert“, sagt Kahl. So orderten halleische Firmen allein in den vergangenen zwölf Monaten Arbeitgebergutscheine im Wert von knapp 71 000 Euro. Der Arbeitgebergutschein ist eine Erweiterung des beliebten „Stadtgut-

scheins für (H)alle“. Er bietet Unternehmen die Möglichkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche, steuerfreie Entlohnung zukommen zu lassen. Bis zu 50 Euro pro Monat können als Bonus an Mitarbeitende ausgeschüttet werden, ohne dass Lohnsteuer- oder Sozialabgaben anfallen. Der Gutschein kann als PDF-Datei oder in der Optik des „Stadtgutscheins für (H)alle“ erworben werden.

Fragen beantwortet Dusty Kahl per E-Mail an: dusty.kahl@halle.de

Informationen zum Gutschein sowie den Ausgabe- und Akzeptanzstellen im Internet unter: www.stadtgutschein-halle.de



Fraktion MitBürger

Haushaltskompromiss 2023: Die richtige Reaktion auf dieses Jahr

Es war klar, dass die Haushaltsberatungen für 2024 nicht leicht werden würden. Nach einem von vielen Themen dominierten Jahr, in einer weiterhin angespannten Haushaltslage und einem durch den näher rückenden Wahlkampf zunehmend polarisierten Stadtrat waren die Voraussetzungen schwierig. Umso wichtiger ist es, dass sich unserem Haushaltskompromiss insgesamt fünf Fraktionen angeschlossen und diejenigen durchgesetzt haben, denen eine

konstruktive Lösung wichtiger ist als die eigene Profilierung. Kern des Kompromisses sind knapp zwei Millionen Euro mehr für Kinder und Jugendliche in Halle – insbesondere für jene mit den geringsten finanziellen Möglichkeiten – als direkte und notwendige Reaktion auf die Jugendgewalt. In der gemeinsamen Sondersitzung und in den vielen Formaten danach haben uns die Experten immer wieder vermittelt: Dieses strukturelle Problem braucht struk-

turelle Lösungen. Und als Kommune liegt der wirksamste Hebel hierfür in einer Stärkung der Prävention. Jugend(sozial)arbeit lässt Kinderarmut und Bildungsungerechtigkeit nicht verschwinden, doch sie kann deren Auswirkungen abmildern und Kinder und Jugendliche stärken, wodurch das Risiko für Gewalttaten stark sinkt. Solche strukturellen Verbesserungen haben wir bereits das ganze Jahr über vorgeschlagen. Um nur zwei Beispiele zu

nennen: Auf unseren Antrag hin wird aktuell ein Maßnahmenplan für einen fairen Kita-Zugang erarbeitet, damit benachteiligte Kinder so früh wie möglich von Bildungsangeboten profitieren. Und auch auf unseren Druck hin wurde eine Koordinierungsstelle für Opfer von Jugendgewalt eingerichtet. Mit diesem Gestaltungswillen gehen wir auch ins neue Jahr. Bis dahin wünschen wir Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Haushalt beschlossen: Keine Erhöhung der Kitabeiträge

Der Stadtrat hat zuletzt den Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen. In der schwierigen finanziellen Lage der Stadt konnten wir mit dem frühzeitigen Beschluss ein Zeichen dafür setzen, dass für wichtige Anliegen Geld in die Hand genommen wird. In konstruktiven Verhandlungen konnten wir eine Erhöhung der Mittel in den Bereichen Sport- und Kulturförderung, Klimaschutz sowie bei den sozialen Hilfen durchsetzen. Die Förderungen im

Sport- und Kulturbereich stehen seit vielen Jahren in keinem Verhältnis mehr zu der Entwicklung der Betriebskosten. Für die Arbeit in den Vereinen und Initiativen bleibt immer weniger Geld übrig. Mit einer Aufstockung um jeweils 250.000 € soll deren Arbeit nun gestärkt werden. Für eine Begrünung der Stadt und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität wurden zusätzliche 100.000 € beschlossen. Im sozialen Bereich möchten wir mit einer Erhöhung

der Mittel um 86.000 € die freien Träger, die Menschen in sozialen Schwierigkeiten helfen, stärker unterstützen.

Das Verhindern der Erhöhung der Kitabeiträge ist weiterhin eines unserer zentralen Anliegen. Wir leben in Zeiten, in denen Familien immer stärkeren Belastungen ausgesetzt sind. Daher dürfen Familien mit kleinen und mittleren Einkommen nicht noch zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Leider fand unser Änderungsantrag zum

Haushalt, in dem wir die Erhöhung ablehnen, keine Mehrheit im Stadtrat. Deswegen haben wir uns bei der Abstimmung zum Gesamthaushalt schließlich enthalten. Wir werden auch im kommenden Jahr, wenn die Verwaltung per Satzungsbeschluss eine Anhebung der Kitabeiträge vorschlagen wird, diese weiterhin ablehnen.

E-Mail: spd-fraktion@halle.de

Telefon: 0345/2213051

Homepage: spd-fraktion-halle.de

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

In der richtigen Spur – Mobilitätskonzept

Ein langer Prozess nähert sich dem Ende. Seit über 2 Jahren beschäftigen sich der Stadtrat und die Verwaltung nun mit dem Mobilitätskonzept für Halle. Das Feedback der Bürgerinnen und Bürger wurde eingeholt, und die finale Überarbeitungsphase ist abgeschlossen. Nun heißt es warten auf die Stadtratsvorlage. Was mit großem Konfliktpotenzial begann, wurde zu einem Kompromiss, hinter dem sich Bürger, Verwaltung und Politik versammeln können.

Schwer vorstellbar, wo doch die Grabenkämpfe zwischen Auto- und Radfahrern spätestens seit der Debatte um die autofreie Innenstadt (übrigens sprachen sich die Bürger klar gegen diese aus) kein Ende gefunden haben. Doch wie geht es jetzt weiter? Erste Schritte wurden bereits gemacht. Die Haushaltsverhandlungen zeigten bereits eine Richtung auf. Mehr Geld für marode Straßen bedeutet: weniger Schlaglöcher. Mehr Geld für den Ausbau

des Radverkehrs bedeutet: Endlich mehr Wahlfreiheit in der Mobilität. Genauere Prioritätensetzung im ÖPNV und bessere Stadt-Umland-Beziehungen. Angebotsverbesserung statt Angebotsausbau. Qualität vor Quantität. Doch auch dieses Konzept ist mit Vorsicht zu genießen. Noch steht ein Stadtratsbeschluss aus. Änderungen durch Fraktionen können noch vorgenommen werden, und etwaige Konflikte, die begraben schienen, könnten wieder an die

Oberfläche gelangen. Und natürlich das Wichtigste: Konzepte sind nur etwas wert, wenn sie auch umgesetzt werden. Die Verwaltung und die Politik müssen sich hier selbst in die Pflicht nehmen. Die Grundlagen sind geschaffen, nun muss auf ihnen aufgebaut werden. Eine Aussage des Konzeptes lautet: Kein Verkehrsteilnehmer soll benachteiligt werden. Zukünftige Projekte werden sich daran messen müssen. Die Richtung stimmt also.

Fraktion Hauptsache Halle

Haushalt 2024: Gestaltungswille des Stadtrates deutlich erkennbar

Der halleische Stadtrat hat über den Haushaltsplan für das Jahr 2024 entschieden. Während der wichtigsten Debatte des Jahres standen zahlreiche Änderungsanträge auf der Tagesordnung. Unsere Fraktion hat ebenfalls Vorschläge eingebracht und sich schließlich einer gemeinsamen Vorlage mehrerer Fraktionen angeschlossen. Dieser Antrag ist ein hart erkämpfter Kompromiss. Es ist sehr erfreulich, dass wir zusammen die Kultur- und Sportför-

derung auf ein festes Fundament stellen konnten. Auch die Stärkung der Schulsozialarbeit ist schon mehrfach mit Nachdruck gefordert worden, gerade hinsichtlich der in Halle herrschenden hohen Jugendkriminalität. Diese und andere Themen, wie etwa die denkmalgerechte Sanierung des Stadtbads, sind in unserer Fraktionsagenda fest verankert.

Wir hätten im Haushaltsentwurf durchaus Einsparmöglichkeiten gesehen. Mit den

freiwerdenden Mitteln sollte das Budget für den Fachbereich Wirtschaft aufgestockt werden. Damit hätten wichtige Projekte der Wirtschaftsförderung finanziell unterstützt bzw. angeschoben werden können. Gerade mit Blick auf das geplante Zukunftszentrum wäre eine Stärkung der heimischen Unternehmen und der Neuan siedlung von Firmen ein prägnanter Faktor, um Arbeitsplätze zu schaffen und damit Steuereinnahmen zu generieren. Der

restliche Betrag wäre für Konsolidierung und Kredittilgung verfügbar gewesen. Das hätte ein Zeichen an die kommenden Generationen sein können, denen keine überschuldete Kommune hinterlassen werden darf. Wie in den Jahren zuvor blieb nur ein eng abgesteckter Finanzrahmen. Dennoch waren Gestaltungswille und Gestaltungsmöglichkeiten des Stadtrates klar erkennbar. Das ist das grundlegende Recht unseres Kommunalparlaments.

Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig

Nicht nur zur Weihnachtszeit

Im letzten Jahr der 7. Wahlperiode ist uns noch ein Meilenstein gelungen, wir haben den Haushalt für das kommende Jahr bereits im November beschlossen. Unsere Fraktion wollte mehr Geld für Jugend, Kultur, Sport, betriebliches Gesundheitsmanagement, Radverkehr, alternativen ÖPNV, Bäume, Sozialarbeit und ein Klo am Bebelplatz. Da wir eine effiziente PARTEI sind und gerne länger schlafen, hatten wir die meisten Vorschläge im Laufe der

Haushaltsdiskussion bereits durch andere Fraktionen einbringen lassen. Mit dem Bebel-Klo und Toilettenhockern konnten wir dem Haushalt aber am Ende noch den letzten Schliff geben. Die fraktionsübergreifenden Verhandlungen verliefen erfolgreich und ehe wir uns versahen, hatten wir mit einigen Fraktionen einen Kompromiss ausgehandelt. Wir waren plötzlich Teil einer „Koalition der Willigen“ im Rat.

Der Rest ist Geschichte. Der Haushalt

wurde inklusive der ausgehandelten Änderungen beschlossen und vom Bürgermeister als „vernünftige Abwägung“ der beteiligten Fraktionen und „Paradebeispiel für Ratsarbeit in schwierigen Zeiten“ begrüßt. Diese Lobeshymnen müssen wir für uns jetzt erstmal verarbeiten. Doch am Ende des Jahres, wenn die Weihnachts- und Glühweinzeit eingeläutet wird, stellt sich sogar bei uns ein temporäres Harmoniebedürfnis ein. (Deshalb werden wir auch

unerwähnt lassen, dass LINKE und SPD diesem auch sozial verbesserten Haushalt nicht zugestimmt haben.)

Wir haben erneut bewiesen, dass sich die Wählerinnen auf die PARTEI verlassen können. (Wir betonen das an dieser Stelle selbstverständlich nicht etwa deshalb, weil im nächsten Jahr Wahlen anstehen!)

Wir wünschen allen Wahlberechtigten ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Wahljahr!

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Kinder brauchen Familie: Wir brauchen Pflegeeltern

Zur Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit, als Vorbild und als Schutzraum, brauchen Kinder stabile und liebevolle Elternbeziehungen. Leider steigt die Anzahl der Inobhutnahmen, also die zum Kindeswohl gebotene staatliche Herausnahme von Kindern aus ihren Familien, seit Jahren an. Dabei auch die städtischen Ausgaben. Wenn ein Kind nicht in seiner Herkunftsfamilie bleiben kann, hat die Unterbringung in einer Pflegefamilie Vorteile: Wer intakte

Familie erlebt, stabile und bleibende Beziehungen aufbauen kann, wird resilienter und kann weitaus besser die Probleme des Lebens meistern.

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass unsere Stadtverwaltung prüft: Wie können wir als Stadt mehr Menschen dafür gewinnen, Kindern als Pflegefamilie ein Zuhause zu geben? Wir wollen, dass die Stadtverwaltung berechnet, welche finanziellen Auswirkungen ein höherer Anteil

der Pflegefamilien gegenüber einer Heimbetreuung konkret hat.

Das Konsolidierungskonzept für den städtischen Haushalt sieht für die Hilfen zur Erziehung, wozu Heime und Pflegefamilien gehören, ab 2030 Einsparungen vor. Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind hier bisher nahezu der einzige echte Vorschlag um unseren Haushalt zu stabilisieren. Von 2017 bis 2022 haben sich trotz stagnierender Fallzahl die Ausgaben für

diesen Bereich in Halle nahezu verdoppelt; weit über den Landesdurchschnitt. Die stärkere Unterbringung in Pflegefamilien ist – selbst bei attraktiverer Ausgestaltung – kostengünstiger und dazu für die Kinder besser. Teure stationäre und teilstationäre Unterbringungen könnten reduziert werden.

Für Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns gern: CDU-Fraktion@halle.de, www.cdu-halle-fraktion.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt verzichtet auf unsinnige Fluthilfemaßnahme

Eines der vielen Projekte, mit denen die Schäden des Hochwassers von 2013 beseitigt werden sollten, war der Bau eines direkt am Ufer der Saale verlaufenden Geh- und Radweges, südlich der Rabeninselbrücke beginnend bis zur Anglerstraße in Wörlitz. Die Maßnahme wurde mit der laufenden Nr. 273 und dem Titel „Saale-Radweg Böllberger Weg“ beim Land angemeldet. Nachdem viele Jahre nichts mehr davon zu hören war, tauchte das

Vorhaben in der Antwort zu einer Anfrage eines Kollegen von der CDU-Fraktion wieder auf. Dort war sie Bestandteil einer Liste noch in Planung befindlicher Fluthilfemaßnahmen.

Wir haben damals genauer nachgefragt, was dort passieren soll und waren ehrlich gesagt ziemlich schockiert: die Baumaßnahme hätte erhebliche Eingriffe in Böschung und Ufer zur Folge gehabt und wäre insgesamt auch sehr teuer geworden.

Allein die Errichtung einer abstützenden Spundwand auf der Länge von 300 m hätte 2,1 Mio. EUR gekostet. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, auf die Maßnahme zu verzichten und stattdessen den vorhandenen Radweg oberhalb des Ufers aufzuwerten, der auch der offizielle Saaleradwanderweg ist. Doch im Stadtrat wurde unser Antrag im Februar 2022 mit sehr knapper Mehrheit abgelehnt und die Planungen weiter fortgesetzt.

Im November 2023 hat die Stadtverwaltung nun mitgeteilt, dass die Planungen eingestellt werden, weil das Vorhaben wegen der erheblichen Eingriffe in Gewässer und Böschung wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig sei. Darauf hatte bereits 2022 der Bund für Umwelt und Naturschutz in einer Reaktion auf unseren damaligen Antrag hingewiesen. Wir begrüßen diese Entscheidung sehr, auch wenn die Einsicht hier erst sehr spät kam.

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Zwei verpasste Chancen

Auch in Zeiten knapper Kassen bietet der Haushalt die Chance, Halle sozialer und ökologischer zu machen. Wir wollten diese Gelegenheit nutzen, um zwei Probleme anzugehen, die schon seit Langem viele Hallenser*innen belasten und immer wieder als kommunalpolitische Themen aufkommen. Deshalb haben wir beantragt, dass ein vergünstigtes Ticket für Schüler*innen eingeführt wird. Mit dem 9-Euro-Ticket hätten auch Schüler*innen durch

Halle fahren können, für die die bisherigen Angebote zu teuer sind. Mobilität sollte aber nicht von den finanziellen Mitteln des Elternhauses abhängen.

Außerdem haben wir den Vorschlag gemacht, die Mieter*innen bei HWG und GWG zu entlasten. Die kommunalen Wohnungsunternehmen hatten im letzten Jahr teilweise Mieterhöhungen von bis zu 20 Prozent verlangt. Um die Entlastung zu ermöglichen, hätte der Stadtrat darauf

verzichten müssen, bis zu zehn Millionen Euro aus den Gesellschaften in den Haushalt abfließen zu lassen. Im Gegenzug für diesen Verzicht wollten wir die Mieterhöhungen auf drei Prozent pro Wohnung und Jahr begrenzen – ein klarer Gewinn für die Mieter*innen.

Die Mittel dafür sind vorhanden. Wir haben zur Deckung eine moderate Erhöhung der Gewerbesteuer vorgeschlagen, die die erfolgreichsten Unternehmen minimal be-

lastet hätte. Leider konnte der Stadtrat sich dazu nicht durchringen – statt auf einige kommen nun auf Zehntausende Mehrbelastungen zu. Zwar wurden zum Glück mehr Mittel für Kultur, Soziales und Grünflächen beschlossen, aber unsere beiden großen Entlastungsprojekte wurden verworfen. Damit hat der Stadtrat zwei Chancen für Halle verpasst. Gerade jetzt bleiben wir dabei, uns für die Mieter*innen und Schüler*innen einzusetzen.

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Die Berliner Ampel treibt auch Halle in den Ruin

Im Stadtrat war zuletzt eine Beschlussvorlage der Verwaltung, die einen finanziellen Mehrbedarf der HAVAG von über 7 Mio. Euro mit Hilfe des städtischen Haushalts auszugleichen verlangte, abzustimmen. Begründet wurde im Wesentlichen mit gestiegenen Energiepreisen, erhöhten Personal- und Zinskosten. Unternehmen der freien Wirtschaft steht dieser Weg nicht offen. Sie wandern in andere Länder ab. Dies sind Auswirkungen von politischer

Inkompetenz sowie horrender Inflation. Verantwortlich dafür ist die durch grüne Ideologiekonstrukte getriebene desaströse Politik der Bundesregierung, bestehend aus SPD, Grünen und FDP. Schließlich verantworten diese nicht nur die katastrophale Energiepolitik, die man als Bürger nur noch als schikanös empfinden kann. Dabei liegt der Anteil von Steuern und Abgaben bei Strom mittlerweile beinahe bei 40 % des Gesamtpreises. Die Importpreise

für Kohle und Gas sind vor allem wegen dümmlicher und selbstisolierender Russlandsanktionen gestiegen, denen sich die meisten Länder des Globus sowie einige EU-Staaten verweigern und neue Lieferanten von Maximalpreisen profitieren. Auch die CO₂-Bepreisung ist eine rein politische Entscheidung, wobei die Abschaltung der CO₂-freien-Energieerzeugung durch Kernkraft bei gleichzeitiger Erhöhung des Imports von Atomstrom aus Frankreich den

gesamten Irrsinn dieser Politik aufzeigt. Ausbaden muss es auch die Stadt Halle, unzureichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Bundespolitik konterkariert so auch sämtliche Sparbemühungen der Stadt. Von Bund und Land werden hier immer wieder Lasten, wie beispielsweise auch bei den Folgen der Massenmigration, abgeladen, wobei der Stadtrat diese Politik unsinnigerweise mehrheitlich unterstützt. So geht es auf keinen Fall weiter!

Anmerkung der Redaktion:

Das Amtsblatt gibt an dieser Stelle den Fraktionen des Stadtrates Gelegenheit, ihre Positionen darzulegen. Einmal im Monat können sie zu Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen. Die Bei-

träge werden von den jeweiligen Fraktionen selbst verfasst.

Kontakt zu den Fraktionen:

Weitere Informationen zum Stadtrat und seinen Mitgliedern, den Sitzungs-

terminen, den Ausschüssen und den Fraktionen (beispielsweise Kontakte und Sprechzeiten) stehen im Internet unter:

www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtrat/fraktionen





Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 20. Dezember 2023**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 47. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2023
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.11.2023, Vorlage: VII/2023/06608
- 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und Besetzung des Engagement-Beirates, Vorlage: VII/2023/06606
- 8.2 Umbesetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates, Vorlage: VII/2023/06557
- 8.3 Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) der Bäder Halle GmbH, Vorlage: VII/2023/06509
- 8.4 Wirtschaftsplan 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VII/2023/06539
- 8.5 Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028, Vorlage: VII/2023/06540
- 8.6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2022, Vorlage: VII/2023/06382
- 8.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung – Zuschuss an Freie Träger Kindertageseinrichtungen, Vorlage: VII/2023/06541
- 8.8 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2023/06531
- 8.9 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2023/06556
- 8.10 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05888
- 8.11 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2024 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und einer Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2024, Vorlage: VII/2023/06553
- 8.12 Vergabe des neuen Straßennamens

Bei der Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

- Honigweg,
Vorlage: VII/2023/06302
- 8.12.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Beschlussvorlage „Vergabe des neuen Straßennamens Honigweg“ VII/2023/06302, Vorlage: VII/2023/06585
 - 8.13 Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06108
 - 8.14 Bebauungsplan Nr. 179 Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06109
 - 8.15 Bebauungsplan Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05907
 - 8.16 Bebauungsplan Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05908
 - 8.17 Bebauungsplan Nr. 186 Wohnbebauung Neuragoczystraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2022/03899
 - 8.18 Bebauungsplan Nr. 216 RAW-Areal - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/05976
 - 8.19 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2023/06427
 - 8.20 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2023/06428
 - 8.21 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Instandsetzung Kaiserslauterer Brücke (BR 092)“, Vorlage: VII/2023/06354
 - 8.22 Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum, Vorlage: VII/2023/06538
 - 8.23 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06014
 - 8.24 Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05717
 - 8.25 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen,

- Vorlage: VII/2023/05624
- 8.26 Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05948
 - 8.27 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VII/2023/06379
 - 8.28 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VII/2023/06415
 - 9 Wiedervorlage
 - 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06313
 - 9.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06039
 - 9.3 Antrag der CDU-Fraktion - Partnerschaft zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Deutschen Bundeswehr stärken -, Vorlage: VII/2023/06437
 - 9.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines öffentlichen Gelöbnisses in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06332
 - 9.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt, Vorlage: VII/2023/06041
 - 9.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041), Vorlage: VII/2023/06413
 - 9.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Unterlassen städtischen Handelns zur Förderung illegaler Migration, Vorlage: VII/2023/06333
 - 9.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften, Vorlage: VII/2023/06327
 - 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmbädern, Vorlage: VII/2023/05173
 - 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Baumschutzsatzung Halle (Saale) Stand 21.12.2011, Vorlage: VII/2019/00431
 - 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse, Vorlage: VII/2023/06444
 - 9.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln,
Vorlage: VII/2023/06317
- 9.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes, Vorlage: VII/2023/06329
 - 9.13 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße, Vorlage: VII/2023/06240
 - 9.13.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße - Vorlagen-Nr. VII/2023/06240, Vorlage: VII/2023/06419
 - 9.13.2 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße (VII/2023/06240), Vorlage: VII/2023/06369
 - 9.14 Antrag der Fraktion MitBürger zu gebührenfreien Personalausweisen für Obdach- und Wohnungslose, Vorlage: VII/2023/06345
 - 9.15 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen, Vorlage: VII/2023/06218
 - 9.16 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Fachbereich Sicherheit zur Meldung von Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität in Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06344
 - 9.17 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppisierung von Stadtquartieren, Vorlage: VII/2023/05967
 - 9.18 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs, Vorlage: VII/2023/06176
 - 9.19 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn, Vorlage: VII/2023/06306
 - 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen, Vorlage: VII/2023/06563
 - 10.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für ein Vorhaben im Umfeld des Opernhauses, Vorlage: VII/2023/06518
 - 10.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung einer Mitgliedschaft im Ausschuss für Wirtschaft, Wissen-

- schaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung,
Vorlage: VII/2023/06140
- erneute Behandlung wegen Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle vom 20.11.2023, Az.: 3 B 222/23 HAL, im Kommunalverfassungsstreitverfahren“,
- 10.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung einer Mitgliedschaft im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung,
Vorlage: VII/2023/06549
- 10.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung einer Mitgliedschaft im Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Vorlage: VII/2023/06545
- 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06558
- 10.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Umbesetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten,
Vorlage: VII/2023/06575
- 10.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Besetzung im Beirat des Jobcenters,
Vorlage: VII/2023/06577
- 10.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten,
Vorlage: VII/2023/06582
- 10.10 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung,
Vorlage: VII/2023/06596
- 10.11 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Neuregelung der Kostenstattung des Schülerverkehrs,
Vorlage: VII/2023/06586
- 10.12 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zu Umbesetzungen in Aufsichtsgremien und Beiräten,
Vorlage: VII/2023/06581
- 10.13 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Anschaffung von Fahrradflundern,
Vorlage: VII/2023/06573
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Berichterstattung aktuelle Bauprojekte,
Vorlage: VII/2023/06536
- 12 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06561
- 12.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu den Nutzungskonflikten in Kleingartenanlagen,
Vorlage: VII/2023/06562
- 12.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Wohnungsangebot für Familien mit mehreren Kindern,
Vorlage: VII/2023/06456
- 12.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pflege- und Bereitschaftspflegefamilien in Halle,
Vorlage: VII/2023/06461
- 12.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadthaus,
Vorlage: VII/2023/06583
- 12.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Mitarbeiter*innenbefragungen,
Vorlage: VII/2023/06584
- 12.7 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Missbrauch der Notbremsen bei der HAVAG,
Vorlage: VII/2023/06591
- 12.8 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Leistungen zur Neuvermietung von Wohnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II im Stadtgebiet,
Vorlage: VII/2023/06592
- 12.9 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausstattung und ggf. notwendigen Renovierungen von Wohnungen für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II im Stadtgebiet,
Vorlage: VII/2023/06593
- 12.10 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Grundstücksverkäufen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180,
Vorlage: VII/2023/06446
- 12.11 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu betriebsbedingten Fahrtausfällen bei der HAVAG,
Vorlage: VII/2023/06448
- 12.12 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Positionspapier des Saalestammisches zum Hochwasserschutz in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06576
- 12.13 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu mittelalterlichen Wohntürmen in Halle,
Vorlage: VII/2023/06578
- 12.14 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Team Technik der Berufsfeuerwehr Halle,
Vorlage: VII/2023/06579
- 12.15 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Erschließungsstraße Ammendorf/Radewell,
Vorlage: VII/2023/06587
- 12.16 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Zinsaufwendungen bei Fördermittelrückzahlungen,
Vorlage: VII/2023/06588
- 12.17 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Einleitungen in die Saale und deren Messungen,
Vorlage: VII/2023/06325
- 12.18 Anfrage der Stadträtin Beate Gellert (Fraktion Hauptsache Halle) zu einer Laterne in der Ingolstädter Straße,
Vorlage: VII/2023/06580
- 12.19 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Wohnraum für Menschen mit Behinderungen,
Vorlage: VII/2023/06565
- 12.20 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Zweitwohnungssteuer,
Vorlage: VII/2023/06566
- 12.21 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ortsteil Mötzlich,
Vorlage: VII/2023/06569
- 12.22 Anfrage der Fraktion MitBürger zum kommunalen Wahlrecht von in Halle (Saale) wohnhaften EU-Bürger*innen,
Vorlage: VII/2023/06594
- 12.23 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Rettungsdienst,
Vorlage: VII/2023/06589
- 12.24 Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten zur Höhe der Förderung Fluthilfemaßnahme „Erweiterung und Ausbau Eissporthalle (Sparkassen-Eisdom), Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale)“,
Vorlage: VII/2023/06590
- 12.25 Anfrage der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zu landwirtschaftlichen Nutzflächen,
Vorlage: VII/2023/06389
- 12.26 Anfrage der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Verwaltungs-Hauspost,
Vorlage: VII/2023/06571
- 12.27 Anfrage der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale) unabhängig“ zu Belastungsanzeigen in KiTas,
Vorlage: VII/2023/06572
- 13 Anregungen
- 13.1 Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Linienführung der HAVAG,
Vorlage: VII/2023/06567
- 13.2 Anregung der Fraktion MitBürger zum Erhalt des Filmbestands des Format Filmkunstverleihs,
Vorlage: VII/2023/06595
- 14 Anträge auf Akteneinsicht
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
- 15 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2023
- 16 Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 18 Beschlussvorlagen
- 18.1 Überörtliche Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof – Querschnittsprüfung der Sicherheit der IT in den Kommunen,
Vorlage: VII/2023/06436
- 18.2 Vergabebeschluss: Kita-B-2023-031 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung Kita Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) Los 03 Erdbau, Rohbau, Abdichtung,
Vorlage: VII/2023/06377
- 18.3 Vergabebeschluss: P-2023-148 - Stadt Halle (Saale) - Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ – Rückbau, Neubau, Modernisierung - Objektplanung,
Vorlage: VII/2023/06501
- 18.4 Vergabebeschluss: P-2023-152 - Stadt Halle (Saale) - Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ - Rückbau, Neubau, Modernisierung - Freianlagenplanung LP 1-9,
Vorlage: VII/2023/06496
- 18.5 Vergabebeschluss:
Abt. IT-L-06/2023: Einführung Kitaportal Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06113
- 18.6 Vergabebeschluss:
FB 51.2-L-02/2023: Rahmenvereinbarung Projektsteuerung für das Kitaportal der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06130
- 18.7 Vergabebeschluss: FB 50-L-14/2023: Rahmenvereinbarung Bereitstellung und Betrieb (inkl. sozialer Betreuung) von Unterkünften mit Kapazitäten von je 90 - 200 Personen in Wohneinheiten für je 3 bis 4 Personen gemäß § 1 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06387
- 19 Wiedervorlage
- 20 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 20.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu zwei Personalangelegenheiten,
Vorlage: VII/2023/06343
- 21 Mitteilungen
- 22 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 23 Anregungen

Katja Müller
Stadtratsvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister



hallesaale*
HANDELSSTADT

Job gesucht?

Stellenausschreibungen der Stadt

karriere.halle.de



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergernerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 12. Dezember 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2023
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2023
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.11.2023, Vorlage: VII/2023/06542
- Beschlussvorlagen
- 6.1. Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028, Vorlage: VII/2023/06540
- 6.2. Wirtschaftsplan 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VII/2023/06539
- 6.3. Wirtschaftsplan 2024 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2023/06375
- 6.4. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05948
- 6.5. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VII/2023/06415
- 6.6. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VII/2023/06379
- 6.7. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2023/06531
- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung

von Ausweisen und Dokumente, Vorlage: VII/2023/06533

- 6.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung – Zuschuss an Freie Träger Kindertageseinrichtungen, Vorlage: VII/2023/06541
- 6.10. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2023/06427
- 6.11. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2023/06428
- 6.12. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06014
- 6.13. Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum, Vorlage: VII/2023/06538
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt, Vorlage: VII/2023/06185
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06313
- 7.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen, Vorlage: VII/2023/05173
- 7.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln, Vorlage: VII/2023/06317
- 7.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise, Vorlage: VII/2023/06318
- 7.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften, Vorlage: VII/2023/06327
- 7.7. Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen, Vorlage: VII/2023/06218

- 7.8. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn, Vorlage: VII/2023/06306
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2023
- 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2023
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2023/06376
- 12.2. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-031 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung Kita Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) Los 03 Erdbau, Rohbau, Abdichtung, Vorlage: VII/2023/06377
- 12.3. Ankauf des Grundstücks Alter Thüringer Bahnhof, Vorlage: VII/2023/06517
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu zwei Personalangelegenheiten, Vorlage: VII/2023/06343
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 13. Dezember 2023**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 6.1. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2023/06427
- 6.2. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: VII/2023/06428
- 6.3. Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum, Vorlage: VII/2023/06538
- 6.4. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05948
- 6.5. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VII/2023/06379
- 6.6. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VII/2023/06415
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt, Vorlage: VII/2023/06185
- 7.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06039
- 7.3. Antrag der CDU-Fraktion - Partnerschaft zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Deutschen Bundeswehr stärken -, Vorlage: VII/2023/06437
- 7.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen, Vorlage: VII/2023/05673
- 7.4.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen, Vorlage: VII/2023/06170
- 7.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt, Vorlage: VII/2023/06041
- 7.6. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines öffentlichen Gelöbnisses in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06332
- 7.7. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung einer Mitgliedschaft im Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Vorlage: VII/2023/06545
- 7.8. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung einer Mitgliedschaft im Ausschuss für Wirtschaft, Wissen-

- schaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung,
Vorlage: VII/2023/06549
- 7.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha,
Vorlage: VII/2023/06316
- 7.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise,
Vorlage: VII/2023/06318
- 7.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften,
Vorlage: VII/2023/06327
- 7.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,
Vorlage: VII/2023/06444
- 7.13. Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen,
Vorlage: VII/2023/06218
- 7.14. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Fachbereich Sicherheit zur Meldung von Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06344
- 7.15. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppisierung von Stadtquartieren,
Vorlage: VII/2023/05967
- 7.16. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs,
Vorlage: VII/2023/06176
- 7.17. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn,
Vorlage: VII/2023/06306
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vermeidung von Einwegverpackungen bei „to-go“-Angeboten,
Vorlage: VII/2023/06450
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu städtepartnerschaftlichem Engagement,
Vorlage: VII/2023/06451
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Ausstellung „ToleranzRäume“,
Vorlage: VII/2023/06452
- 8.4. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Wiederverwendung abgeräumter Grabsteine,
Vorlage: VII/2023/06453
- 8.5. Mitteilung zur Anregung der Freien Demokraten (FDP) zur Verlängerung der Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek Halle,
Vorlage: VII/2023/06464
- 8.6. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herrn Schaaf zur BbS Friedrich List,
- 8.7. Mitteilung zur Anregung der Stadt-

- rätin Frau Krimmling-Schoeffler zur Wegebeziehung Haltestelle Marktplatz
- 8.8. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herrn Aldag zur zeitlichen Planung von Veranstaltungen
- 8.9. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Dr. Burkert zur Sauberkeit im Umfeld des Galeria-Kaufhof-Gebäudes
- 8.10. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Dr. Burkert zur Toilettennutzung des Galeria-Kaufhof Gebäudes während der Zeit des Weihnachtsmarktes
- 8.11. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herrn Schied zur Überarbeitung der Hausordnung vom Stadthaus und der Schmeerstraße
- 8.12. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Herrn Raue zur Ordnung der Fluchttreppenhaus im Stadthaus
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-031 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung Kita Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) Los 03 Erdbau, Rohbau, Abdichtung,
Vorlage: VII/2023/06377
- 12.2. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2023/06526
- 12.3. Weiterbeschäftigung einer Beschäftigten über die Altersgrenze hinaus bis zum 31.03.2024,
Vorlage: VII/2023/06560
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu zwei Personalangelegenheiten,
Vorlage: VII/2023/06343
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 14. Dezember 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2023
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.11.2023,
Vorlage: VII/2023/06555
- Beschlussvorlagen
- Variantenbeschluss Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001),
Vorlage: VII/2023/06290
- Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss „Instandsetzung Kaiserslauterer Brücke (BR 092)“,
Vorlage: VII/2023/06354
- Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06014
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2023
- Beschlussvorlagen
- Vergabebeschluss: Abt. IT-L-06/2023: Einführung Kitaportal Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06113
- Vergabebeschluss: FB 33-Wahl-L-01/2023: Beschaffung, Druck und Versand von Briefwahlunterlagen zur Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06440,
- Vergabebeschluss: FB 24.1-L-63/2023 Los 1 bis Los 3: Leasing von 6 Dienstfahrzeugen für den FB Sicherheit,
Vorlage: VII/2023/06320
- Vergabebeschluss: FB 24.1-L-54/2023 Los 1 bis Los 6: Leasing von 13 Dienstfahrzeugen für den FB Immobilien,
Vorlage: VII/2023/06357
- Vergabebeschluss: FB 24.1-L-55/2023: Leasing von 3 Kleintransportern mit Winterdienstausrüstung für den FB Immobilien,
Vorlage: VII/2023/06356
- Vergabebeschluss: FB 24.1-L-40/2023 Los 1 und Los 2: Kauf von 2 Transportern für den Fachbereich Umwelt, Abt. Grünflächenpflege,
Vorlage: VII/2023/06310

- Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-75/2023: Lieferung von Dokumentenkameras,
Vorlage: VII/2023/06362
- Vergabebeschluss: FB 41-F-01/2023: Betrieb der Freiraumagentur auf Grundlage des Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06074
- Vergabebeschluss: FB 50-L-14/2023: Rahmenvereinbarung Bereitstellung und Betrieb (inkl. sozialer Betreuung) von Unterkünften mit Kapazitäten von je 90 - 200 Personen in Wohneinheiten für je 3 bis 4 Personen gemäß § 1 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06387
- Vergabebeschluss: FB 51.2-L-02/2023: Rahmenvereinbarung Projektsteuerung für das Kitaportal der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06130
- Vergabebeschluss: FB 24-B-2022-045, Los 18-Reparatur Hochwasserschäden, Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“ – HW 276 – Leit- und Sicherungstechnik, Nachtrag 03,
Vorlage: VII/2023/06476
- Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-106, Los 08 - Stadt Halle (Saale) - Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 - 1. BA Brandschutz - Metallbauarbeiten,
Vorlage: VII/2023/06481
- Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-107, Los 2 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes einschl. Stromversorgung der Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ - Beleuchtung,
Vorlage: VII/2023/06351
- Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-095 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Sporthalle, Grundschule Schimmelstraße - Baufeldfreimachung, Gründungsplaner,
Vorlage: VII/2023/06367
- Vergabebeschluss: P-2023-148 - Stadt Halle (Saale) - Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ – Rückbau, Neubau, Modernisierung - Objektplanung,
Vorlage: VII/2023/06501
- Vergabebeschluss: P-2023-152 - Stadt Halle (Saale) - Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ – Rückbau, Neubau, Modernisierung - Freianlagenplanung LP 1-9,
Vorlage: VII/2023/06496
- Vergabebeschluss: P-2023-234 – Stadt Halle (Saale) – Frauenbrunnen Halle-Neustadt - Planungsleistungen für Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung und Freianlagenplanung,
Vorlage: VII/2023/06500
- Vergabebeschluss: FB 50-L-10/2023: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Abs. 1 Aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet Halle (Saale) - 3 Vollzeitstellen,
Vorlage: VII/2023/06397
- Anträge von Fraktionen und Stadträten



14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Bildungsausschuss und Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 14. Dezember 2023**, um 17 Uhr findet im im Lyonel-Feininger-Gymnasium Halle (Saale) - Aula -, Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sondersitzung des Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezir-

ken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05717

- 5.2. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2023/05624
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 19. Dezember 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05853
- 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05859
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs,
Vorlage: VII/2023/06176

6.2. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn,
Vorlage: VII/2023/06306

7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordneter

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 25. Oktober 2023

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Vergabebeschluss:

FB 66-B-2023-014 - Stadt Halle (Saale) - BR 114 (Brücke Kinderdorf) 0100114 - Ersatzneubau der Brücke Kinderdorf BR 114,

Vorlage: VII/2023/05977

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Ersatzneubau der Brücke Kinderdorf BR 114 den Zuschlag an die Bietergemeinschaft GP Verkehrswegebau GmbH und Temme Stahl- und Industriebau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) und Bad Lauchstädt, OT Schafstädt zu einer Bruttosumme von 1.969.183,08 € zu erteilen.

zu 18.2 Vergabebeschluss:

FB 50-L-02a/2023: Rahmenvereinbarung Bereitstellung und Betrieb (inkl. sozialer Betreuung) von 2 Unterküften mit Kapazitäten von 100 Personen in Wohnheimen für je 3-4 Personen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA,

Vorlage: VII/2023/06146

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung an die Unternehmen:

Angebot 1:
Hallesche Wohnanlagen GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 06110 Halle (Saale) bis max. 45 Plätze

Angebot 2:
Preales GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 06110 Halle (Saale) bis max. 40 Plätze

Angebot 6: STI GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 37, 06114 Halle (Saale) bis max. 100 Plätze

zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 8.846.515,00 € zu erteilen.

zu 18.3 Vergabebeschluss:

FB 37-L-015/2023: Lieferung von 10 Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789 für den Rettungsdienstbereich Halle / nördlicher Saalekreis,
Vorlage: VII/2023/06110

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von 10 Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789 an das Unternehmen System Strobel GmbH & Co. KG aus Aalen zu einer Bruttosumme von 2.889.510,40 € zu erteilen.

zu 18.4 Vergabebeschluss:

FB 37-L-014/2023: Lieferung von 2 Krankentransportwagen nach DIN EN 1789 für den Rettungsdienstbereich Halle / nördlicher Saalekreis,
Vorlage: VII/2023/06111

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von 2 Krankentransportwagen

nach DIN EN 1789 an das Unternehmen System Strobel GmbH & Co. KG aus Aalen zu einer Bruttosumme von 485.564,65 € zu erteilen.

Stadtrat vom 22. November 2023

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.2 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022,

Vorlage: VII/2023/06097

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen:
 - a. Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 500.000 EUR erhöht.
 - b. Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 800.000 EUR erhöht.
 - c. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst

und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.01 Ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung ab 2024 um 250.000 EUR erhöht.

- d. Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 250.000 EUR erhöht.
- e. Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 99.000 Euro erhöht.
- f. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2024 um 100.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Nachpflanzung von Straßenbäumen und Bäumen in städtischen Grünanlagen verwendet.
- g. Im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 40.000 Euro erhöht.
- h. Im Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen § 16 a SGB II wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 98.000 Euro erhöht.
- i. Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 86.000 EUR erhöht.
- j. Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz ab 2024 um 3.000.000 Euro gemindert.

- k. Im Produkt 1.11120 Integration und Demokratie wird innerhalb der Leistung 1.11120.01 Sprachförderung der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 500.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für den Einsatz von Sprachmittler*innen verwendet.
- l. Im Produkt 1.57306 Öffentliche Toiletten wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2024 um 21.015 Euro erhöht. Die Mittel werden in den Sommermonaten für eine temporäre Toilette auf dem August-Bebel-Platz verwendet.
- m. Im Produkt 1.11108 Personalmanagement wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 um 1.000 Euro erhöht. Die Mittel werden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Anschaffung von Toilettenhockern für Toiletten in Verwaltungsgebäuden verwendet.
- n. Im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung wird der Ansatz für Sonstige ordentliche Erträge ab 2024 um 2.085.015 EUR erhöht.
- o. Im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen wird der Ansatz für die Leistung 1.11112.03 globale Minderung Personalaufwendungen ab 2024 zur anteiligen Deckung um 2.600.000 EUR gemindert.
- p. Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben um 1.560.000 EUR erhöht.
- q. Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen werden von den bereits geplanten zusätzlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.060.400 Euro Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro für Radverkehrsmaßnahmen zweckgebunden eingesetzt.
- r. Im Produkt 1.42102 Zuschuss Bäder wird zum Ausgleich von Kostensteigerungen, zur Sicherung der denkmalgerechten Sanierung des Tonengewölbes, der Ansatz für Transferaufwendungen im Rahmen des Bäderfinanzierungsvertrages im Jahr 2024 um 500.000 EUR erhöht.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

zu 8.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der Finanzwirtschaft,

Vorlage: VII/2023/06352

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1200)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 2.881.636 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Finanzwirtschaft:

23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1201)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 2.881.636 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1198)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 350.000 EUR

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1198)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 100.000 EUR

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (HHPL Seite 211)
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 2.431.636 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1201)
Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 350.000 EUR

23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1201)
Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 100.000 EUR

23_0-370_1 Ordnung (HHPL Seite 218)
Finanzpositionsgruppe 65* Sonstige Einzahlungen in Höhe von 2.431.636 EUR

zu 8.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (Vergütung Leistungserbringer Rettungsdienst),

Vorlage: VII/2023/06412

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.325.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Finanzwirtschaft:

23_0-370_2 Bandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 239)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 1.325.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.325.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_0-370_2 Bandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 239)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.325.000 EUR

zu 8.5 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VII/2023/06418

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende der Frau Klatter, H. in Höhe von 2.000,00 EUR für das Tierheim der Stadt Halle (Saale)
(PSP-Element 1.12213 - Tierheim)

2. Zuwendung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. in Höhe von 35.000,00 EUR zzgl. Ust. für das Baumpflanzprojekt „Wurzeln“ für 10.000 Bäume in Halle (Saale)
(PSP-Element 1.55501 – Wald-, Forst-, Jagd- und Landwirtschaft)

zu 8.6 Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels Halle (Saale) 2024 durch den Stadtrat,

Vorlage: VII/2023/06274

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Mietspiegel Halle (Saale) 2024 wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB anerkannt.

2. Der qualifizierte Mietspiegel 2024 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

zu 8.9 Bebauungsplan Nr. 214 Ausgleichs- und Ersatzfläche Alter Thüringer Bahnhof - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VII/2023/06032

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 214 „Ausgleichs- und Ersatzfläche Alter Thüringer Bahnhof“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 2,25 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 8.10 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal- Grundstücksentwässerungssatzung,

Vorlage: VII/2023/06289

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

zu 8.11 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,

Vorlage: VII/2023/06255

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05007) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.591.000 Euro.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801022.700 Projekt: Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1051, 1247, 1274

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 545.300 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 Sportkomplex Robert-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 545.300 Euro

zu 8.12 Änderung Nutzungskonzept Stadtbad Halle (Saale),

Vorlage: VII/2023/06432

**Beschluss:**

- Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Nutzungskonzepts für das Stadtbad in den Bereichen:
 - Verringerung vermietbarer Räume
 - Entfall Sanierung Saunabereich
- Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung der Finanzierung des Eigenanteils in bisheriger Höhe im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.

zu 9.5 Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06216

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw. sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle sind einzubeziehen.

zu 10.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Ausschüssen,
Vorlage: VII/2023/06405

Beschluss:

- Rechnungsprüfungsausschuss
 - Frau Dr. Ulrike Wünschler scheidet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.
 - Der Stadtrat beruft Herrn Guido Haak als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
 - Herr Guido Haak scheidet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung aus.
 - Der Stadtrat beruft Frau Dr. Ulrike Wünschler als Mitglied in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

zu 10.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz städtischer Bauvorhaben,
Vorlage: VII/2023/06457

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig in Form einer Informationsvorlage eine halbjährlich zu aktualisierende Übersicht mit allen künftig vorgesehenen baulichen Vorhaben (Hochbau, Tiefbau sowie Garten- und Landschaftsbau) der Stadt Halle (Saale) zu erstellen, die grundsätzlich folgende Informationen enthält:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Darstellung der bestehenden Beschlusslage
- Bearbeitungsstand/abgeschlossene Leistungsphasen der Objekt- und Fachplanung nach HOAI mit Datum/aktuelle Leistungsphase mit Information über Status (in Vorbereitung, in Arbeit oder

ruhend)

- weiterer Zeitplan/geplanter Umsetzungs-termin
- Information über eventuell vorgesehene Bürgerbeteiligung
- aktuelle Kostenprognose/geplante Finanzierung

Aufzunehmen in die Übersicht sind alle städtischen Bauvorhaben, für die in Stadtratsgremien Grundsatz-, Haushalts-, Varianten-, Bau- oder Vergabebeschlüsse getroffen wurden.

Hauptausschuss vom 18. Oktober 2023

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Einstellung eines Teamleiters Digitale Verwaltung im Geschäftsbereich Finanzen und Personal,
Vorlage: VII/2023/06264

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Robert Schleider als Teamleiter Digitale Verwaltung im Geschäftsbereich Finanzen und Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

zu 12.2

Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie,
Vorlage: VII/2023/06265

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) ermächtigt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Stadtverwaltung, in abschließende Vertragsverhandlungen mit einem Bewerber zur Zahlung einer Zulage gemäß Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL), einzutreten und diese rechtswirksam in den Arbeitsvertrag mit aufzunehmen.

zu 12.3 Ernennung einer Abteilungsleiterin Vergabe im Fachbereich Recht,
Vorlage: VII/2023/06271

Beschluss:

- Der Beschluss vom 19.04.2023, Vorlagennummer VII/2023/05426, wird aufgehoben.
- Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Jana Scholtyssek als Abteilungsleiterin Vergabe im Fachbereich Recht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ernennen.

zu 12.4 Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Vergabestelle Bauleistungen / Bauplanung (m/w/d) im Fachbereich Recht,
Vorlage: VII/2023/06275

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Tobias Thomanek als Teamleiter Vergabestelle Bauleistungen / Bauplanung im Fachbereich Recht zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

zu 12.5 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2023/06276

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgenden Beamten des bautechnischen Verwaltungsdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

- Herrn Baudirektor Dipl.-Ing Nico Thomas Schröter

zu 12.6 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2023/06277

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgenden Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

- Herrn Stadtamtmann Kai Krause

zu 12.7 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2023/06281

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgenden Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

- Herrn Stadtverwaltungsoberrat René Simeonow

zu 12.8 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2023/06282

Beschluss:

- Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, den Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes Herrn Brandamtsrat Sascha Heier zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern und zum Brandrat zu ernennen.

- Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, den Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes Herrn Brandamtsrat Jens Hoffmann im Bedarfsfall im Rahmen des Nachrückverfahrens zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern und zum Brandrat zu ernennen.

zu 12.9 Ernennung eines Abteilungsleiters/Amtstierarztes im Fachbereich Gesundheit,
Vorlage: VII/2023/06283

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Frank Lange als Abteilungsleiter / Amtstierarzt im Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ernennen.

zu 12.10 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Beförderungsguppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen,
Vorlage: VII/2023/06284

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgenden Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

- Herrn Brandamtmann Steffen Riedel

zu 12.11 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2023/06285

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgenden Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

- Herrn Brandamtmann Jan Schweinert

zu 12.12 Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2023/06286

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgenden Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:

- Herrn Brandamtmann Ronny Schiemann

zu 12.13 Beförderung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz

Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2023/06287

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgende Beamtin des allgemeinen Verwaltungsdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern:
1. Frau Stadtamtsrätin Karin Rensch

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 19. Oktober 2023

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.3 Vergabebeschluss:

FB 24.6-L-10a/2023: Wach- und Sicherheitsaufgaben anlässlich des Halleschen Weihnachtsmarktes 2023,
Vorlage: VII/2023/05860

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt dem Unternehmen Black Knight GmbH aus Leipzig den Zuschlag für die Wach- und Sicherheitsaufgaben anlässlich des Halleschen Weihnachtsmarktes 2023 zu dem angegebenen Einzelpreis (Stundenverrechnungssatz) bis zu einer maximalen Bruttosumme von 80.000,00 € zu erteilen.

zu 12.4 Vergabebeschluss:

FB 24.6-L-06/2023: Rahmenvereinbarung für die Entsorgung der Fettabscheider sowie Leichtflüssigkeitsabscheider,
Vorlage: VII/2023/05975

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung an das Unternehmen Ruwolt Entsorgung GmbH aus Landsberg / OT Queis zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 120.000,00 € zu erteilen.

zu 12.7 Vergabebeschluss:

FB 66-B-2023-021 - Stadt Halle (Saale) - Erneuerung des Quartiersplatzes Thomasiusstraße / Turmstraße / Joseph-Haydn-Straße - Erneuerung der Oberflächenbeläge,
Vorlage: VII/2023/05925

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Erneuerung des Quartiersplatzes Thomasiusstraße / Turmstraße / Joseph-Haydn-Straße – Erneuerung der Oberflächenbeläge den Zuschlag an die Firma Zscherbener Garten- und Landschaftsbau GmbH mit Firmensitz in Teutschenthal OT Zscherben zu einer Bruttosumme von 444.488,65 € zu erteilen.

zu 12.8 Vergabebeschluss:

FB 67-B-2023-010 - Stadt Halle (Saale) - 4. BA Stadtpark - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,
Vorlage: VII/2023/05840

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den 4. BA Stadtpark – Garten- und Landschaftsbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Querfurter Bauhütte GmbH mit Firmensitz in Querfurt zu einer Bruttosumme von 582.405,75 € zu erteilen.

zu 12.9 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-058, Los 26 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Sanitär,
Vorlage: VII/2023/06230

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 – Sanitär den Zuschlag an die Firma Tittel GmbH mit Firmensitz in Wetzin-Löbejün zu einer Bruttosumme von 289.067,55 € zu erteilen.

zu 12.10 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-059, Los 25 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Lüftung,
Vorlage: VII/2023/05824

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Lüftung den Zuschlag an die Firma B&P Gebäudetechnik GmbH mit Firmensitz in Landsberg zu einer Bruttosumme von 242.615,63 € zu erteilen.

zu 12.11 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-069, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der BbS V - Stark- und Schwachstrom,
Vorlage: VII/2023/05956

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der BbS V - Stark- und Schwachstrom den Zuschlag an die Firma Elektro-Technik Halle GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 466.063,65 € zu erteilen.

zu 12.12 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-070, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Grundschule Neumarkt - Stark- und Schwachstrom,
Vorlage: VII/2023/05957

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung

der Grundschule Neumarkt - Stark- und Schwachstrom den Zuschlag an die Firma Elektro-Technik Halle GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 432.443,76 € zu erteilen.

zu 12.13 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-071, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der KGS „Ulrich von Hutten“ - Stark- und Schwachstrom,
Vorlage: VII/2023/05965

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der KGS „Ulrich von Hutten“ - Stark- und Schwachstrom, den Zuschlag an die Firma osthartz elektro Technik GmbH mit Firmensitz in Harzgerode zu einer Bruttosumme von 343.693,97 € zu erteilen.

zu 12.14 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-073, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung des Gymnasiums „Thomas Müntzer“ - Stark- und Schwachstrom,
Vorlage: VII/2023/05982

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben, beschließt für die Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung des Gymnasiums „Thomas Müntzer“ - Stark- und Schwachstrom den Zuschlag an die Firma Elektroinstallation VT GmbH Halle mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 617.288,47 € zu erteilen.

zu 12.15 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-065, Los 6 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf - Zimmerer- und Holzbauarbeiten,
Vorlage: VII/2023/06001

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf – Zimmerer- und Holzbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Scholz-Bau GmbH mit Firmensitz in Bad Tennstedt zu einer Bruttosumme von 555.505,80 € zu erteilen.

zu 12.16 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-074, Los 50 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf - Freianlagen,
Vorlage: VII/2023/05995

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf - Freianlagen den Zuschlag an die Firma Alpina AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 275.411,14 € zu erteilen.

zu 12.17 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-076, Los 42 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf - Schwachstromanlagen,
Vorlage: VII/2023/06000

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Erweiterungsbau der Grundschule Büschdorf - Schwachstromanlagen den Zuschlag an die Firma sicomtec GmbH mit Firmensitz in Wethau OT Pohlitz zu einer Bruttosumme von 255.356,52 € zu erteilen.

zu 12.18 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-075, Los 3 - Stadt Halle (Saale) - Neubau der Sporthalle der Grundschule Auenschule - Holzbau,
Vorlage: VII/2023/05996

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau der Sporthalle der Grundschule Auenschule - Holzbau, den Zuschlag an die Firma Fritz Kathe & Sohn GmbH mit Firmensitz in Vechna zu einer Bruttosumme von 379.271,29 € zu erteilen.

zu 12.19 Vergabebeschluss: P-2023-153 -

Stadt Halle (Saale) – Grüner Ring Halle Ost, Kohlebahntrasse, Freianlagengestaltung - Planungsleistungen,
Vorlage: VII/2023/06272

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Freianlagengestaltung, den Zuschlag an die Firma Quercus mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 207.498,63 € inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 2 mit einem Wertumfang von 19.698,88 € sowie die besonderen Leistungen mit einem Wertumfang von 16.734,97 € vergeben werden. Die Leistungen werden optional vertraglich gebunden und sind nach Haushaltsfreigabe und Planungsfortschritt zu veranlassen.

zu 12.20 Vergabebeschluss:

P-2023-156 - Stadt Halle (Saale) - Handel-Konservatorium - Objektplanung Leistungsphase 5-9,
Vorlage: VII/2023/06233

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Objektplanung für das Vorhaben Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ den Zuschlag an das Ingenieurbüro AADe Atelier für Architektur und Denkmalpflege Stuve Architekten BDA mit Firmensitz in Dessau zu einer Bruttosumme von 167.221,18 € zu erteilen. Es sollen die Leistungsphasen 5 bis 9 der Objektplanung mit einem Wertumfang von 167.221,18 € (brutto) vergeben werden.

Fortsetzung auf Seite 29

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, den 17. März 2024 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GVBl. LSA S. 385) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr anlässlich des Halleschen Ostermarktes 2024 geöffnet sein.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I,

S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (BGBl. I, S. 742) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen

Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet unter www.halle.de/de/Verwaltung/Satzungen/ eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eingelegt werden.

Halle (Saale), den 20. November 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Abfallentsorgung zu den Feiertagen

Die Stadtverwaltung informiert, dass es zu Weihnachten und den nachfolgenden Feiertagen zu folgenden veränderten Terminen bei der Abholung der Abfall- und Wertstofftonnen kommt:

Ursprünglicher Entsorgungstag	Ersatztermine
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2023	27./28.12.2023
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2023	29./30.12.2023
Neujahr, 1.1.2024	2.1./3.1.2024

Zeitliche Verschiebungen in der Abfallentsorgung bei nicht von den Terminen betroffenen Grundstücken sind möglich. Alle Termine im Internet unter:

<https://hws-halle.de/privatkunden/entsorgung-reinigung/behalterentsorgung/entsorgungskalender>

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich/Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenberechnung
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Entstehung der Gebührenpflicht
- § 5 Erhebungszeiträume und Fälligkeit der Gebühr
- § 6 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung und Gebührenerstattung
- § 7 Sprachliche Gleichstellung
- § 8 Inkrafttreten

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), der §§ 18, 21 und 50 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Absatz 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA, S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S. 178), des § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) und der §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 27.09.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich/Gebührenpflicht

(1) Gebühren für die Sondernutzungen nach § 3 der Sondernutzungsatzung der Stadt Halle (Saale) werden auf Grund die-

ser Satzung nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

(3) Die Satzungen über Markt-, Abfall-, Werbe- und Parkgebühren sowie die Stellplatzablösesatzung der Stadt Halle (Saale) bleiben unberührt.

(4) Die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) fälligen Gebühren bleiben unberührt.

§ 2

Gebührenberechnung

(1) Bei Sondernutzungen ist die Gebühr wie folgt zu bemessen:

- a) nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße
- b) nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch
- c) nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners
- d) nach der verkehrlichen Bedeutung der Straße.

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann an Stelle der zu entrichtenden Sondernutzungsgebühr auch einen Vom-Hundert-Satz des festgestellten steuerpflichtigen Umsatzes vertraglich vereinbaren, wenn sie das Recht der Nutzung der von ihr freigegebenen Werbemöglichkeiten im Bereich öffentlicher Straßen auf ein Unternehmen überträgt.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:

- a) der Antragsteller, der Sondernutzer oder sein Rechtsnachfolger, derjenige, der die Sondernutzung im eigenen Namen ausübt oder in seinem Namen ausüben lässt;

b) bei unerlaubter Sondernutzung derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder ausüben lässt;

c) derjenige, der die Gebührenschrift durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht:

- a) mit der Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung für deren Dauer,
- b) bei Sondernutzungen, für die eine Erlaubnis nicht erteilt wurde, ab dem Zeitpunkt des Beginns der Inanspruchnahme.

§ 5

Erhebungszeiträume und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird nach Maßgabe des Gebührentarifs wie folgt erhoben:

- a) bei erlaubten Sondernutzungen bis zu einem Jahr für den erlaubten Zeitraum,
- b) bei erlaubten Sondernutzungen über ein Jahr hinaus und auf Widerruf für das Kalenderjahr
 - ba) bei Beantragung im laufenden Kalenderjahr für die Restzeit des Jahres
 - bb) bei Beendigung im laufenden Kalenderjahr für die Restzeit bis zur Beendigung
- c) bei unerlaubten Sondernutzungen die im Gebührentarif (Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)) ausgewiesene Zeiteinheit.

(2) Die Gebührenschrift entsteht

- a) im Falle des Abs. 1 a) zu Beginn des Erhebungszeitraumes im Voraus
- b) im Falle des Abs. 1 b) zu Beginn des Erhebungszeitraumes im

Voraus

c) im Falle des Abs. 1 c) jeweils zu Beginn einer jeden Zeiteinheit im Voraus

(3) Die Gebühren sind fällig mit Entstehung der Gebührenschrift gemäß § 4.

(4) Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 6

Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung und Gebührenerstattung

(1) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

(2) Bei nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit des Gebührenschuldners sowie in Fällen unbilliger Härte kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.

(3) Wird die Sondernutzungserlaubnis von der Stadt Halle (Saale) ganz oder teilweise aufgehoben durch Gründe, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr.

(4) Eine anteilige Gebührenerstattung bei vorfristiger Aufgabe der Sondernutzung ist in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.

(5) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen aufgehoben wird, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind. Der Anspruch kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Aufhebung der Sondernutzungserlaubnis geltend gemacht werden.

(6) Beträge unter 5,00 EUR werden nicht erstattet.

§ 7

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diverssem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.10.2010 außer Kraft.

Halle (Saale), den 13. November 2023



i.v.

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Gebührentarif

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

A) Gebührentarife ab Inkrafttreten der Gebührensatzung

Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr (Euro)		
				H	G	N
1.	Verkauf im öffentlichen Straßenraum (außerhalb der Marktplätze)					
1.1	- ohne besondere Verkaufseinrichtungen	m ²	Tag	0,13 €	0,11 €	0,10 €
1.2	- aus Behältnissen oder von Tischen einschl. Warenauslagen	m ²	Tag	0,18 €	0,16 €	0,14 €
1.3.	- aus Verkaufswagen oder festen Verkaufseinrichtungen und Fahrzeugen	m ²	Tag	0,23 €	0,20 €	0,17 €
2.	Imbissstände, Getränkestände					
2.1	- ohne Sitzgelegenheit	m ²	Tag	0,21 €	0,19 €	0,16 €
2.2	- mit Sitzgelegenheit (Gebühr wie Nr 2.1 daneben) wird eine Gebühr nach Nr. 3 erhoben)					
3.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden					
3.1	Zone 1 (je angefangene Woche)					
3.1.1	Monatsgebühr	m ²	Monat	5,60 €	5,01 €	4,24 €
3.1.2	Wochengebühr	m ²	Woche	1,29 €	1,16 €	0,98 €
3.2	Zone 2 (je angefangene Woche)					
3.2.1	Monatsgebühr	m ²	Monat	4,07 €	3,65 €	3,08 €
3.2.2	Wochengebühr	m ²	Woche	0,94 €	0,84 €	0,71 €
4.	Schaukästen, Automaten oder ähnliches	m ²	Tag	0,19 €	0,17 €	0,15 €
5.	elektrische Kinderspielgeräte	m ²	Tag	0,14 €	0,13 €	0,11 €
6.	Ausstellungen, Vorführungen, Veranstaltungen					
6.1	kommerzielle Veranstaltungen	m ²	Tag	0,23 €	0,21 €	0,18 €
6.2	nicht-kommerzielle Veranstaltungen	m ²	Tag	0,17 €	0,15 €	0,13 €
7.	Inanspruchnahme des Straßenraumes für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum					
7.1	auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen					
	- teilweise Sperrung	m ²	Tag	0,14 €	0,13 €	0,11 €
	- ganze Sperrung	m ²	Tag	0,18 €	0,16 €	0,14 €
7.2	Fahrbahnen					
	- teilweise Sperrung	m ²	Tag	0,17 €	0,15 €	0,13 €
	- ganze Sperrung	m ²	Tag	0,21 €	0,19 €	0,16 €
8.	Überbauung des öffentlichen Verkehrsraumes					
8.1	Markisen, Dächer, Nasenschilder (wenn Tatbestand gem. Punkt 3 vorliegt, entfällt Abrechnung dieses Tarifs)	m ²	Monat	3,31 €	2,96 €	2,51 €
8.2	Laderampen, die auf öffentlichen Straßen aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen	m ²	Monat	5,09 €	4,56 €	3,86 €
8.3	Masten (außer zur Straße gehörige)	m ²	Monat	4,33 €	3,87 €	3,28 €

9.	Baustoffablagerung, Aufstellen von Schuttcontainern, Müllbehälter, Bau- u. Arbeitsgeräte, Gerüste mit und ohne Bauzaun					
9.1	auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen	m ²	Tag	0,20 €	0,18 €	0,15 €
9.2	auf Fahrbahnen	m ²	Tag	0,22 €	0,19 €	0,16 €
10.	Aufstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum, die zu kommerziellen Zwecken vermietet werden (ausgenommen Car-Sharing)	m ²	Monat	5,60 €	5,01 €	4,24 €
11.	Aufstellen von Containern					
11.1	zu kommerziellen Zwecken	m ²	Jahr	85,52 €	76,57 €	64,77 €
11.2	zu nicht-kommerziellen Zwecken	m ²	Jahr	58,03 €	51,96 €	43,95 €
12.	Straßenbenutzung nach §19 StrG LSA/§ 8 Abs. 6 FStrG	m ²	Tag	0,22 €	0,19 €	0,16 €
13.	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen KFZ, Anhänger, Wohnwagen und dergleichen	m ²	Tag	0,16 €	0,14 €	0,12 €
14.	Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, die nicht unter Tarifnummern 1 bis 13 aufgeführt sind	m ²	Tag	0,13 €	0,11 €	0,10 €

B) Straßengruppen für die Sondernutzung
Gruppe: H (Hauptverkehrsstraßen und Hauptgeschäftsstraßen)

- | | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Alter Markt | Magdeburger Straße |
| Am Steintor | Mansfelder Straße |
| An der Magistrale | Merseburger Straße |
| An der Saalebahn | Neunhäuser |
| An der Schwemme | Neuwerk |
| Ankerstraße | Nietlebener Straße |
| Äußere Leipziger Straße | Nordstraße |
| Berliner Chaussee | Oleariusstraße |
| Berliner Straße | Paracelsusstraße |
| Böllberger Weg | Paul-Singer-Straße |
| Brandbergweg | Paul-Suhr-Straße |
| Burgstraße | Pfännerhöhe |
| Damaschkestraße | Posthornstraße |
| Delitzscher Straße | Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße |
| Dessauer Platz | Raffineriestraße |
| Dessauer Straße | Rannische Straße |
| Dieselstraße | Rannischer Platz |
| Dölauer Straße | Rathausstraße |
| Eislebener Chaussee | Reileck |
| Europachaussee | Reilstraße |
| Franckestraße | Rennbahnkreuz |
| Geiststraße | Riebeckplatz |
| Georgi-Dimitroff-Straße | Riebeckplatz (Hochstraße) |
| Gimritzer Damm | Robert-Franz-Ring |
| Glauchauer Platz | Robert-Koch-Straße |
| Glauchauer Straße | Rosenfelder Straße |
| Große Brunnenstraße | Rudolf-Breitscheid-Straße |
| Große Steinstraße | Rudolf-Ernst-Weise-Straße |
| Große Ulrichstraße | Salzgrafenstraße |
| Hallorenring | Salzmünder Straße |
| Heideallee | Schneeberger Straße |
| Heidestraße | Schwarzenberger Straße |
| Industriestraße | Stadtforststraße |
| Kaiserslauterer Straße | Steinweg |
| Karl-Meseberg-Straße | Straße der Republik |
| Karlsruher Allee | Südstadtring |
| Kasseler Straße | Talamtstraße |
| Kleine Ulrichstraße | Talstraße |
| Kleinschmieden | Teutschenthaler Landstraße |
| Köthener Straße | Torstraße |
| Kröllwitzer Straße | Trothaer Straße |
| Leipziger Straße | Turmstraße |
| Leipziger Chaussee | Vereinsstraße 5. |
| Ludwig-Wucherer-Straße | Vogelweide |
| Marktplatz | Volkmannstraße |
| Magdeburger Chaussee | Waldstraße |
| | Weinbergweg |
| | Weststraße |
| | Willi-Riegel-Straße |



Willy-Brandt-Straße
Wolfensteinstraße
Wörmitzer Straße
Wörmitzer Platz
Zieglerstraße
Zollrain
Zscherbener Landstraße

Straßengruppen für die Sondernutzung Gruppe: G (Sammelstraßen und Geschäftsstraßen)

Albert-Einstein-Straße
Alfred-Reinhardt-Straße
Alte Schmiede
Am Bruchsee
Am Heiderand
Am Leipziger Turm
Am Schenkteich
Am Tagebau
Am Waldrand
An der Feuerwache
An der Waisenhausmauer
An der Witschke
Angerstraße
Apoldaer Straße
August-Bebel-Straße
Äußere Diemitzer Straße
Barfüßerstraße
Bessener Straße
Begonienstraße
Bergschenkenweg
Bernburger Straße
Bertramstraße
Binnenhafenstraße
Blumenuweg
Brachwitzer Straße
Braunschweiger Bogen
Bremer Straße
Brüderstraße
Camillo-Irmscher-Straße
Carl-Robert-Straße
Chemiestraße
Dautzcher Straße
Diesterwegstraße
Dölbauer Landstraße
Dürrenberger Straße
Eierweg
Eisenbahnstraße
Eislebener Straße
Elsa-Brändström-Straße
Emil-Schuster-Straße
Ernst-Grube-Straße
Ernst-Hermann-Meyer-Straße
Ernst-Toller-Straße

Etkar-André-Straße
Fiete-Schulze-Straße
Fischer-von-Erlach-Straße
Fontanestraße
Franckeplatz
Franz-Heyl-Straße
Freiimfelder Straße
Freyburger Straße
Fritz-Hoffmann-Straße
Frohe Zukunft
Geschwister-Scholl-Straße
Gneisenaustraße
Gottfried-Keller-Straße
Göttinger Bogen
Grenzstraße
Große Wallstraße
Grubenstraße
Grüner Platz
Gustav-Staude-Straße
Habichtsfang
Hallesche Straße
Hallenstraße
Hansering
Heidering
Heinrich-Lammasch-Platz
Helmut-Just-Straße
Hermannstraße
Herrenstraße
Hettstedter Straße
Holzplatz
Hortensienweg
Howorkastrasse
Humboldtstraße
Huttenstraße
Joliot-Curie-Platz
Kabelstraße
Kaiserslauterer Straße
Kaolinstraße
Kardinal-Albrecht-Straße
Karl-Liebkecht-Platz
Käthe-Kollwitz-Straße
Kirschallee
Kleine Steinstraße
Kolkturnring
Kreuzvorwerk
Kurt-Wüsteneck-Straße
Landrain
Lange Straße
Lauchstädter Straße
Lettiner Straße
Liebenauer Straße
Lieskauer Straße
Lilienstraße
Lise-Meitner-Straße

Ludwigstraße
Lüneburger Bogen
Martha-Brautzsch-Straße
Maschwitzstraße
Max-Lademann-Straße
Mispelweg
Mittelstraße
Moritzburggring
Moritzzwinger
Mötzlicher Straße
Mühlrain
Mühlweg
Murmansker Straße
Neuragoczystraße
Oppiner Straße
Otto-Kanning-Straße
Otto-Stomps-Straße
Ottostraße
Passendorfer Straße
Pestalozzistraße
Porphyrrstraße
Regensburger Straße
Reideburger Landstraße
Reideburger Straße
Rennbahnring
Richard-Paulick-Straße
Richard-Wagner-Straße
Röntgenstraße
Robbachstraße
Schiepziger Straße
Schkeuditzer Straße
Schleiermacherstraße
Schmiedstraße
Seebener Straße
Soltau Straße
Straße der Befreiung
Theodor-Neubauer-Straße
Thomasiusstraße
Thomas-Müntzer-Platz
Tiefe Straße
Tornauer Weg
Triftstraße
Universitätsplatz
Universitätsring
Waisenhausring
Walter-Hülse-Straße
Weißenfelder Straße
Wilhelm-Busch-Straße
Wilhelm-Jost-Straße
Willi-Dolgener-Straße
Willy-Lohmann-Straße
Wittenberger Straße
Zöberitzer Straße
Zörbiger Straße

Zscherbener Straße
Zum Planetarium
Zur Gartenstadt
Zur Saaleau
Zwingerstraße

Alle anderen hier nicht aufgeführten Straßen gehören zur Gruppe N (Nebenstraßen)

C) Zonen für die Außengastronomie

Die Zone 1 umfasst als sogenannte „Zeilenzone“ folgende Straßen:

- Leipziger Straße
- östliche Sternstraße zwischen Gr. Märkerstraße und Kleine Brauhausstraße (Fußgängerzone)
- Gr. Märkerstraße ab Einmündung Sternstraße bis zum Marktplatz (Tempo-20-Zone)
- Marktplatz
- Gr. Klausstraße vom Marktplatz bis Oleariusstraße
- Kl. Klausstraße vom Marktplatz bis Oleariusstraße
- Kl. Marktstraße zwischen Nikolaistraße und Dachritzstraße
- Kl. Ulrichstraße zwischen Dachritzstraße und Moritzburggring
- Moritzburggring/Universitätsring zwischen Kl. Ulrichstraße und Kaulenberg.

Die Zone 2 umfasst alle anderen Straßen, die nicht der Zone 1 unterfallen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 27. September 2023 beschlossene

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)
Vorlage: VII/2023/05952

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13.11.2023



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Jahresabschlüsse kommunaler Beteteiligungsunternehmen

Die Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dafür Sorge zu tragen, dass für Unternehmen, an denen der Stadt Halle (Saale) in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang Anteile gehören, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht wird. Gleichzeitig ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinzuweisen.

A Bekanntgabe des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

- Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

1. Der Jahresabschluss 2022 der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau wird mit Bilanzsumme: EUR 59.020.661,39 Jahresüberschuss: EUR 748.414,70 festgestellt und der Jahresüberschuss (EUR 748.414,70) zusammen mit dem Gewinnvortrag (€ 3.146.240,46) auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 15. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Bäder Halle GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der Bäder Halle GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 14.184.889,53 Jahresüberschuss: EUR 3.879,36 festgestellt und der Jahresüberschuss (EUR 3.879,36) auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 1. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Bäder Halle wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH

1. Der Jahresabschluss mit dem im Prüfbericht versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.

2. Der festgestellte Gewinn in Höhe von 117.137,61 EUR wird innerhalb der kommenden vier Wochen an die Gesellschafterin, GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, abgeführt.

3. Der Geschäftsführerin der Bau und Haustechnik Halle-Neustadt GmbH, Frau Annett Andrae, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Bio-Zentrum Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.
Die Bilanzsumme beträgt
7.419.887,08 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.538,32 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 68.538,32 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Cives Dienste GmbH

1. Der Jahresabschluss 2020 der Cives Dienste GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 107.789,82
Jahresüberschuss
vor Gewinnabführung: EUR 42.550,13
Jahresüberschuss
nach Gewinnabführung: EUR 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2020 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 28. Januar 2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Cives Dienste GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Der Jahresabschluss 2021 der Cives Dienste GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 96.281,05
Jahresüberschuss
vor Gewinnabführung: EUR 32.325,11
Jahresüberschuss
nach Gewinnabführung: EUR 0,00
festgestellt.

5. Der Jahresabschluss 2021 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 28. Januar 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

6. Der Geschäftsführung der Cives Dienste GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

7. Der Jahresabschluss 2022 der Cives Dienste GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 84.285,78
Jahresüberschuss
vor Gewinnabführung: EUR 19.991,37
Jahresüberschuss
nach Gewinnabführung: EUR 0,00
festgestellt.

8. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 25. Januar 2023 wurde ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

9. Der Geschäftsführung der Cives Dienste GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Container Terminal Halle (Saale) GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der Container Terminal Halle (Saale) GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 3.774.318,58
Jahresfehlbetrag
vor Verlustübernahme: EUR 113.137,94
Jahresfehlbetrag
nach Verlustübernahme: EUR 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 10. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Container Terminal Halle (Saale) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Energiedienste GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der Energiedienste GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 6.973.339,78
Jahresüberschuss
vor Gewinnabführung: EUR 100.999,96
Jahresüberschuss
nach Gewinnabführung: EUR 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 31. Januar 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der Energiedienste GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 2. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt
81.272,58 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt
604.842,14 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 81.272,58 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis

mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 3. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.
Der Jahresfehlbetrag beträgt
231.161,20 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt
10.829.605,76 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 231.161,20 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- EVH GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der EVH GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 530.373.308,56
Jahresüberschuss
vor Gewinnabführung: EUR 32.461.920,27
Jahresüberschuss
nach Gewinnabführung: EUR 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 18. April 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Aufsichtsrat erteilt der Geschäftsführung der EVH GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

4. Dem Aufsichtsrat der EVH GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 5. Juli 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt
158.264,11 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt
2.359.113,05 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 68.154,03
Jahresüberschuss: EUR 887,57
festgestellt und der Jahresüberschuss (EUR 887,57) auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 1. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, geprüfte und am 19. April 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wird mit:
Jahresüberschuss EUR 2.362.298,55
Bilanzsumme EUR 374.255.665,81
festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 beträgt 3.695.751,55 EUR.
Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.
Der nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR verbleibende Bilanzgewinn der Gesellschaft 2022 in Höhe von 1.695.751,55 EUR wird vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Hallesche Verkehrs- AG

1. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 behandelt und den Jahresabschluss und den Lagebericht der Halleschen Verkehrs-AG durch Billigung gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.



Bilanzsumme: 364.040.998,29 EUR
Ergebnis vor Gewinnabführung: 310.415,57 EUR
Ergebnis nach Gewinnabführung: 0,00 EUR

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 6. April 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Die Hauptversammlung beschließt, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

4. Die Hauptversammlung beschließt, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wird mit
Bilanzsumme: € 567.198.616,60
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: € 11.791.064,25
Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: € 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 15. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Aufsichtsrat der HWS beschließt, dass der Geschäftsführung der HWS, Herrn Jörg Schulze, für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt wird.

4. Dem Aufsichtsrat der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 674.049.036,69 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.054.369,17 EUR wird festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2022 von 69.358.506,91 EUR (Jahresüberschuss 2022 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) werden 7.840.000,00 EUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und 39.000.000,00 EUR in die Bauernierungsrücklage eingestellt.

3. Weiterhin werden 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 17.518.506,91 EUR als Gewinnvortrag für

das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen.

4. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Konzernabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 696.504.560,80 EUR und einem Bilanzgewinn von 49.840.690,83 EUR wird gebilligt.

5. Der Geschäftsführerin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Simone Danz, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- HWG Wohnungsverwaltung GmbH & Co. KG

1. Der von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und mit Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss auf den 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von EUR 61.818.669,69 wird festgestellt.

2. Die Überschussrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird festgestellt.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Entlastung erteilt.

- IT-Consult Halle GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der IT-Consult Halle GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 11.238.215,34
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 760.321,51
Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 11. April 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der IT-Consult Halle GmbH, Frau Dr. Kerstin Pankewitsch, Geschäftsführerin ab 01.09.2022 und Herrn René Walther, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Maya mare GmbH & Co. KG

1. Der Jahresabschluss 2022 der Maya mare GmbH & Co. KG wird mit
Bilanzsumme: € 6.195.485,94
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: € 0,00
festgestellt. Mangels Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ist ein Beschluss zur Ergebnisverwendung nicht zu fassen.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 1. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Die Kommanditisten erteilen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, und ihrer Geschäftsführung - Frau Annette Waldenburger - für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

- MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2022 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wires GmbH geprüften und am 02.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.
Das Jahresergebnis beträgt -23.128,55 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 20.787.338,88 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.128,55 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022 wird beschlossen.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- RAB Halle GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der RAB Halle GmbH wird mit
Bilanzsumme: EUR 4.289.933,69
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung: EUR 448.334,82
Jahresüberschuss nach Gewinnabführung: EUR 0,00
festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 15. Februar 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der RAB Halle GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 4.830.649,99 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 95.165,06 EUR wird durch die Gesellschafter festgestellt.

2. Von dem Jahresüberschuss von 95.165,06 EUR sollen 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 32.550,16 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen in Höhe von 19.966,00 EUR an die Gesellschafter zu gleichen Teilen ausgeschüttet und 42.648,90 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma ETL Mittel-

deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 16. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 die Entlastung erteilt.

5. Dem Geschäftsführer, Herrn Dominik Lammert, wird für seine Geschäftsführertätigkeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 die Entlastung erteilt.

- Stadion Halle Betriebs GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner mbB geprüfte und am 26.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 mit
Bilanzsumme EUR 410.217,34
Jahresüberschuss EUR 230,36
wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 445.879,30 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 3.718,25 EUR.

2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.718,25 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

3. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 3. März 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

- Stadtwerke Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 5. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 mit
Bilanzsumme EUR 754.234.928,74
Jahresüberschuss EUR 12.279.293,59
wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 12.279.293,59 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 12. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 mit Bilanzsumme EUR 1.663.286.684,26 Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00 wird gebilligt.

4. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

5. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

- TELONON Abwasserbehandlung GmbH

1. Der Jahresabschluss 2022 der TELONON Abwasserbehandlung GmbH wird mit Bilanzsumme: EUR 31.604,09 Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme: EUR 8.501,14 Jahresfehlbetrag nach Verlustübernahme: EUR 0,00 festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2022 und Lagebericht wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 20. Januar 2023 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Der Geschäftsführung der TELONON Abwasserbehandlung GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 17.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 23.421.890,24 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 234.066,85 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 234.066,85 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltungen einzustellen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 30.05.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 55.255,20 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 38.251.007,37 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- Zoologischer Garten Halle GmbH

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 28. April 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wird festgestellt.

2. Die Bilanzsumme beträgt 18.105.570,15 EUR.

Der Jahresüberschuss beträgt 150.167,71 EUR.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 150.167,71 EUR wird auf neue Rechnung

vorgetragen.

4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

B Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der unter „A“ aufgeführten Unternehmen werden im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von

Montag, 11. Dezember 2023 bis Dienstag, 19. Dezember 2023

während der Sprechzeiten (Mo/Do 09:00 - 16:00 Uhr, Di 09:00 - 18:00 Uhr und Mi/Fr nach Vereinbarung) ausgelegt.

Jede Person kann die Unterlagen dort einsehen.

Die Einsichtnahme ist zu den vorgenannten Sprechzeiten möglich.

Halle (Saale), den 16. November 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Wie in jedem Jahr werden Hallenserinnen und Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den seit Jahren bewährten Sammelstellen zu bringen. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Im Zeitraum vom **8. Januar bis 3. Februar 2024** werden die Weihnachtsbäume von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) entsorgt. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Standplätze für die Stadt Halle (Saale) aufgeführt. Darüber hinaus besteht selbstverständlich die Möglichkeit, die Weihnachtsbäume an den drei Wertstoffmärkten der HWS zu entsorgen oder zerkleinert über die Biotonne einer Kompostierung zuzuführen.

Weihnachtsbaumsammelpunkte 2024

Altstadt

Kleiner Berlin/Ecke Sternstr.
Friedemann-Bach-Platz (Ende Parkplatz)
Schülershof/Ecke Oleariusstr. (Litfaßsäule)

Südliche Innenstadt

Rudolf-Ernst-Weise-Str./Ecke Kirchnerstr. (Containerplatz)
Glauchauer Str./Ecke Jacobstr.
Lange Str./gegenüber Zwingerstr. (Litfaßsäule)
Voßstr. gg. Nr. 13/am Straßenschild Turmstr. gegenüber Bernhardtstr.
Turmstr./Ecke Thomasiusstr.

(Containerplatz)

Johannesplatz/Ecke Liebenauer Str.
Liebenauer Str./Ecke Wolfstr.
Ludwigstr./Ecke Röpziger Str. (Spielstr.)
Bertramstr. (Grünfläche gegenüber Nr. 27)

Nördliche Innenstadt

August-Bebel-Platz/Ecke Puschkinstr.
Am Kirchtor 16
Große Wallstr./Ecke Am Kirchtor (Grünfläche)
Charlottenstr./Gottesackerstr.
Rossplatz zw. Paracelsusstr. und Berliner Straße
Ludwig-Stur-Str./gegenüber Johann-Andreas-Segner-Str.

Paulusviertel

Hollystr. gegenüber Dittenbergerstr. (Containerplatz)
Rathenauplatz gegenüber Ludwig-Büchner-Str.
Thomas-Müntzer-Platz (Insel)

Am Wasserturm/Thaerviertel

Thaerplatz

Landrain

Landrain/Ecke Otto-von-Guericke-Straße
Landrain/Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)

Frohe Zukunft

Landrain/Ecke Kornblumenweg
Frohe Zukunft gegenüber Margueritenweg
Wilhelm-Busch-Str. (Containerplatz)

Trotha

Seebener Str./gegenüber Keplerstr. (Containerplatz)
Seebener Str./Ecke Plutostr.
Oppiner Str./Uranustr.
Uranustr. (Containerplatz)

Gottfried-Keller-Siedlung

Bergschenkenweg/Gottfried-Keller-Str.
Mötzlicher Str./Am Heckenweg neben Containerplatz

Giebichenstein

Friedenstr./Große Brunnenstr./Höhe Schule (Park)
Rosa-Luxemburg-Platz/Ernestusstr. (geg. Museum Grünfläche)
Kleine Gosenstr. Grünfläche
Seebener Str./Ecke Emil-Eichhorn-Str. (Grünfläche)
Fleischmannstr. hinter Grünfläche Parkplatz (Tunnel)

Seeben

Grüner Platz

Tornau

Am Hagedorn (Freifläche)

Mötzlich

Zöberitzer Str./Ecke Mühlrain
Willi-Dolgener-Str. (Containerplatz)

Freiimfelde/Kanenaer Weg

Freiimfelder Str., Grünfläche neben Nr. 81
Klepziger Str./Ecke Rabatzer Str.

Dieselstraße

Nussweg gegenüber Nr. 3

Diemitz

Berliner Str./Ecke Gothaer Str. (Freifläche)
Sonnenberger Str. (Höhe Nr. 20)
Fritz-Hoffmann-Str./Ecke Wilhelmstr.

Dautsch

Karl-Liebkecht-Platz
Haferweg/Reideburger Landstr.
Zöberitzer Weg/Rebenweg (Containerplatz)
Moosweg/Rebenweg
Lupinenweg (am Ende)

Reideburg

Schwarzenberger Str./Ecke Schneeberger Str. 24
Zwickauer Str./Am Sagisdorfer Park (Containerplatz)
Klingenthaler Str./Kirchblick
Kapellenplatz/P.-Singer-Str (Grünfläche)
Zwintschönaer Str./Am Teich

Büschdorf

Spargelweg, Einfahrt zum Wohngebiet (rechte Grünfläche)
Torgauer Str., gegenüber Nr. 1a
Schmetterlingsweg/Libellenweg (Grünfläche)
Guido-Kisch-Str./ Friedhofstr., große Grünfläche
Kreuzotterweg Nr. 6
Dorfplatz/Dorfloge (Lichtmast)
Friedhofstr. (östlich vom Friedhof)



Franz-Maye-Str./Ecke Eidechsenweg
Reidenfeld (Containerplatz)
Greppiner Str./Jeßnitz Str.
(neben Glas-Container)

Kanena/Bruckdorf

Schkeuditzer Str./Ecke Wiesengrund
(Grünfläche)
Richard-Richter-Platz (Containerplatz)

Lutherplatz /Thüringer Bahnhof

Türkstr./Ecke Max-Reger-Str.
Roßbachstr./Ecke Schlosserstr.
Liebenauer Str./Ecke Lauchstädter Str.

Gesundbrunnen

Max-Lademann-Str./Ecke Kantstr.
(großer Parkplatz)
Max-Lademann-Str./Ecke Warneckstr.
Robert-Koch-Str. 33, gegenüber Paul-
Riebeck-Str.
Pestalozzistr. Nr. 8/10
Paul-Suhr-Str./Ecke Meisenweg
(Containerplatz)
Diesterwegstr./Ammendorfer Weg,
Grünfläche neben Sparkasse
Benkendorfer Str./Passendorfer Weg
(Grünfläche hinter Verteilerkasten)
Vogelherd gegenüber Nr. 3
Paul-Suhr-Str./Dörstewitzer Weg

Südstadt

Ufaer Str. 31/Katowicer Str.
(gr. Grünfläche gg. Ufaer Str. 31)
Radeweller Weg
(gegenüber Lochauer Weg Grünfläche)
Str. d. Befreiung/Mannheimer Str.
Mannheimer Str. 72 (gegenüber)
Hildesheimer Str. 33
Mannheimer Str./Südstadtring
(gegenüber Nr. 2)
Mailänder Höhe westlich Nr. 4/Parkplatz
Südstadtring 15/Ecke Züricher Str.
Züricher Str. gegenüber Nr. 36
Züricher Str. 2/Südstadtring
Salzburger Str. (Höhe Nr. 1)
Brüsseler Str. neben Nr. 32/Paul-Suhr-Str.
Florentiner Bogen (gegenüber Nr. 2)
Amsterdamer Str. gegenüber Nr. 22
(Grünfläche)
Rigaer Str./Amsterdamer Str.
Rockendorfer Weg zwischen Nr. 96 u. 96 a
auf Grünfläche
Burgliebenauer Weg /Moskauer Str.
Veszpremer Str. gegenüber Nr. 28
Veszpremer Str. 4, gegenüber
(Garagenkomplex)
Ouluer Str./Jamboler Str.
Grenobler Str. 10 (Freifläche)
Murmansker Str. gegenüber Nr. 18 b
Bukarester Str./Warschauer Str. 19 (Giebel)
Vogelherd (neben Containerplatz)
Pekinger Str. Ecke Fliederweg
Pekinger Str./Kurt-Freund-Str.
Elsa-Brändström-Str./Murmansker Str.
Str. d. Befreiung/Ecke Diesterwegstr.

Damaschkestraße

Merseburger Str./Bunastr.
Gustav-Bachmann-Str. (Höhe Nr. 34)
Großbeerenstr. (Höhe Nr. 19)
Robert-Mühlporthe-Str./Anton-Russy-Str.
Am grünen Feld (hinter Containerplatz)
An der eigenen Scholle (Sportplatz)
Albert-Ebert-Str./Ecke Freiligrathstr.
(Garagen)
Carl-Schurz-Str./Ecke Theodor-Neubauer-
Str., (Containerplatz)
Theodor-Neubauer-Str. 47

Elsa-Brändström-Str./Ecke Am Breiten
Pfuhl

Ortslage Ammendorf/Beesen

Pappelallee/Ecke Kastanienweg
Am Rosengarten 83/Ecke Ahornweg
Robinienweg (neben Garagenhof)
Ellernstr./Ecke Alte Heerstr.
Malderitzstr./Georgi-Dimitroff-Str.
Hauptstr./Ecke Georgi-Dimitroff-Str.
(Containerplatz)
Karl-Pilger-Str./Ecke Kurt-Wüsteneck-Str.
Alfred-Reinhardt-Str./Fasanenweg
Heimstättenweg Höhe Nr. 45
(Containerplatz)
Dachweg (gegenüber Hamsterweg)
Am Hohen Ufer (gegenüber Nr. 19)/
Malderitzstr.

Radewell / Osendorf

Regensburger Str./Höhe Kornweg (Park)
Regensburger Str. /Ecke Karl-Meissner-
Str. (Litfaßsäule)
Wilhelm-Grothe-Str./Ecke Baumschulen-
weg

Böllberg / Wörmilitz

Am Schenkteich (Containerplatz)
Kaiserslauterer Str.
(Einmündung Prager Str.)
Bremer Str. gegenüber Nr. 1
(Grünfläche Parkplatz)
Hamburger Str. 36 – Grünfläche am Ende
hinter Parkplatz
Kaiserslauterer Str. (Höhe Parkfläche)
gegenüber Nr. 65
Karl-Kendzia-Weg/Ecke Max-Richards-
Str.

Silberhöhe

Erich-Weinert-Str./Erich-Kästner-Str.
Theodor-Weber-Str./Karlsruher Allee
Albert-Roth-Str./Ecke August-Lamprecht-
Str.
Philipp-von-Ladenberg/Albert-Roth-Str.
Hermann-Heidel-Str./Erhard-Hübener-Str.
Erhard-Hübener-Str. gegenüber Nr. 9
Ludwig-Bethcke-Str./Gustav-Staude-Str.
Riedweg Nr. 27/Am Hohen Ufer
Dresdener Str./Coimbraer Str.
Coimbraer Str. 20/Hanoier Straße
Hanoier Str. 33 (gegenüber Containerplatz)
Dukatenstr./Brühlstr.
Brühlstr./Kreuzer Str.
Joachimstaler Str./Guldenstr.
Weißenfels Str./ Wettiner Str.
Alte Heerstr./Wörlitzer Str.
Kasseler Str./Alte Heerstr.
Genthiner Str./Freyburger Str.
Wittenberger Str. gegenüber Nr. 11
(an Litfaßsäule)
Querfurter Str. gegenüber Nr. 13
Stendaler Str./Stassfurter Str.
(Containerplatz)
Roßlauer Str. Nr. 1/Ecke Weißenfels Str.

Nördliche Neustadt

Werrastr./Zur Saaleae (Pavillon)
Selkestr./Werrastr.
Unstrutstr. gegenüber Nr. 19, Freifläche
Bodestr. Nr. 7 (Grünfläche)
Zur Saaleae/Begonienstr.
Zur Saaleae/Primelweg
(Freifläche Hochhaus)
Zur Saaleae/Palmenstr.
Aralienstr./Hyazinthenstr. (Containerplatz)
Hallenstr./ gegenüber Einfahrt Albert-
Einstein-Str. (Grünfläche)
Gerberastr./Myrtenweg

(Containerplatz)
Gerberastr. Höhe Nr. 38
Sanddornweg/Lilienstr.
Carl-Zeiss-Str. 8 (Grünfläche gegenüber)
Ernst-Abbé-Str./Ernst-Haeckel-Weg
Albert-Einstein-Str. (Nahe Nr. 10,
Fußgängerschutzweg)
Carl-Schorlemmer-Ring 1/Otto-Hahn-Str.
Carl-Schorlemmer-Ring 33 (Nordgiebel)
Carl-Schorlemmer-Ring/Theodor-Brugsch-
Weg
Lise-Meitner-Str. (Höhe Nr. 35)
Am Bruchsee (Zufahrt Hochhaus
Stadtverwaltung)

Südliche Neustadt

Haflingerstr./Mustangweg 8
Trakehner Str. 55/Rennbahnring
Andalusierstr. 1/Rennbahnring
(Litfaßsäule)
Rennbahnring Nr. 1/ Andalusierstr.
Gerhard-Marks-Str. Nr. 1 (Nordgiebel)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 36
(Containerplatz)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 64
(Containerplatz)
Paul-Thiersch-Str. gegenüber Nr. 8 - 9
Matthias-Grünwald-Str./Johann-Gott-
fried-
Schadow-Str.
An der Magistrale (zwischen 69 + 71,
Freifläche)
Ecke Gottfried-Semper-Str., von dort
Anfahrt
Daniel-Pöppelmann-Str./Johann-Gottfried-
Schadow-Str.
Adolph-Menzel-Str./Caspar-David-Fried-
rich-Str.

Südpark

Lortzingbogen/ Eduard-Künnecke-Str.
Franz-Liszt-Bogen/ Eduard-Künnecke-Str.
(Containerplatz)
Telemannstraße 33
Ernst-Hermann-Meyer-Str. gegenüber Nr.
10
Joh.-Seb.-Bach-Str./Goldsteinstr.
(Grünfläche)
Edvard-Grieg-Weg/Am Kirchteich

Westliche Neustadt

Tangermünder Str./Am Taubenbrunnen
Zerbster Str. (gegenüber Nr. 25)
Schönebecker Str./Naumburger Str.
(Freifläche)
Stolberger Str. gegenüber Am Kinderdorf
(Containerplatz)
Stolberger Str./Ecke Thaler Weg
Hettstedter Str. Freifläche Nahe Nr. 60
Meisdorfer Str./Ecke Gernroder Str.
Andersenstr./Tolstoistr.
(Grünfläche Magistrale)
Charles-Dickens-Str./Ibsenweg
Theodor-Storm-Str./Am kleinen Teich
Wolfgang-Borchert-Str./Ecke Hölderlinstr.
Wilhelm-Hauff-Str./ Wolfgang-Borchert-
Str. (Grünfläche)
Gellertstr. 55 (gegenüber Grünfläche)
Fontanestraße/Ecke Gellertstr. 1
Cloppenburger Str. gegenüber 20
(Containerplatz)
Braunschweiger Bogen 20/Ecke Uelzener
Weg
Osnabrücker Str. (Höhe Nr. 27)
Lüneburger Bogen 25/Hamelner Str.
Pfännereck (westlich Nr. 5)

Ortslage Lettin

Nordstr./Uferstraße

Willi-Riegel-Str./Nordstraße
Gartenstraße gegenüber Nr. 30
Heide Nord /Blumenau
Waldstr./Erlenweg
Lachsweg gegenüber Nr. 9
Blumenuweg 34/gegenüber Karpfenweg
10
Fischerstecherstr. Nr. 16 (Giebel)/
Zanderweg
Am Hechtgraben gegenüber Nr. 1 -
Grünfläche
Fischerring/Reusenweg
Kolkturnring gegenüber Nr. 16, Endstelle
Bus
Lunzbergring/Heidekrautweg
Lunzbergring (Höhe Einmündung
Eichelweg)
Salzbinsenweg/Grashalmstr.
Waldmeisterstr. (zwischen Haus 18 und
Zapfenweg 1)

Kröllwitz

Dölauer Str. 69 Einfahrt gg. Nr. 74
(Grünfläche)
Dölauer Str./Wilhelm-von-Kügelgen-Str.
Talstr./Schinkelstr.
Am Donnersberg/Lettiner Str. (Freifläche)
Fuchsbergstr./Salamanderweg
(gegenüber Grünfläche)

Heide Süd

Hubertusplatz/Heidehäuser (Grünfläche)
Am Heiderand/Heinrich-Lammasch-Platz
Scharnhorststr. gegenüber Fingerhutweg -
große Grünfläche
Scharnhorststr. gegenüber Malachitweg -
große Grünfläche
Helene-Stöcker-Platz
Bertha-von-Suttner-Platz gegenüber Nr. 9

Nietleben

Waidmannsweg (gegenüber Nr. 35c)
Gustav-Menzel-Platz
Bennstedter Str. (gegenüber Nr. 2)
Habichtsfang/Marderweg (Containerplatz)
Gartenstadtstraße/Höhe Immenweg
(Containerplatz)
Gartenstadtstr. (Höhe Nr. 3)

Dölau

Stadtforststr./Ecke Agnes-Gosche-Str.
Agnes-Gosche-Str. gegenüber Nr. 65/
Ecke Ellen-Weber-Str.
Heideweg/Ecke Am Waldrand
Otto-Kanning-Str. (zw. Nr. 25 und 41/
Ecke Goldammer)
Gustav-Schmidt-Platz
Neuragoczystr./Zur Morgenröte
Paula-Hertwig-Str. neben Nr. 2

Energie-Beratung für Baugemeinschaften

Einen Informationsabend für Gemein-
schaftswohnprojekte zur energetischen
Sanierung veranstaltet die Koordinie-
rungsstelle Baugemeinschaften der Stadt
am **Mittwoch, 13. Dezember**, 18 Uhr, in
die Neustädter Passage 13. Fachleute vom
Haus- und WagenRat e.V. Leipzig sowie
eine Architektin beraten Baugemein-
schaften und geben Einblick in aktuelle
Probleme. Denn Gemeinschaftswohnpro-
jekte stehen etwa bei der energetischen
Sanierung von Altbauten vor besonderen
Herausforderungen und müssen bei kom-
plexen Fragen zu einer Einigung kommen.

Besetzung der Verwaltungsbereiche vom 27. bis 29. Dezember 2023

Bereich	FB	Bezeichnung	Einsatztage	Einssatzzeit	Gebäude	telefonische Erreichbarkeit
Der Oberbürgermeister						
Sicherheit	37	Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst		24 h über die Leitstelle	An der Feuerwache 5	221-5000
		Abteilung Stadtordnung, Leitstelle		24 h über die Leitstelle	An der Feuerwache 5	221-1345
	802.4	Frauenschutzhaus	24 h täglich	Rufbereitschaft		4441414
Servicezentrum Gebäude-management	604	Pforte Ratshof	27. - 29.12.2023	nicht besetzt	Marktplatz 1	221-4277
		Pforte Am Stadion 6	27. - 29.12.2023	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Am Stadion 6	221-1385
		24-Stunden-Bereitschaftsdienst			Am Stadion 5	221-1100
Geschäftsbereich I Finanzen und Personal						
Einwohnerwesen	33	Bürgerservicestelle	27. - 29.12.2023	geschlossen (im Notfall telefonisch erreichbar)	Marktplatz 1	221-4619 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Bürgerservicestelle	27. - 29.12.2023	geschlossen (im Notfall telefonisch erreichbar)	Am Stadion 6	221-4619 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Kfz-Zulassungsbehörde	27. - 29.12.2023	9 bis 12 Uhr (nur mit Termin)	Am Stadion 6	221-1387 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Fahrerlaubnisbehörde	27. - 29.12.2023	geschlossen (im Notfall telefonisch erreichbar)	Am Stadion 6	221-1399 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Fundbüro	27. - 29.12.2023	geschlossen (im Notfall telefonisch erreichbar)	Am Stadion 6	221-1236 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Standesamt	27. - 29.12.2023	Tel. nur in Notfällen von 9 bis 12 Uhr; sonst standesamt@halle.de	Marktplatz 1	221-0
		Staatsangehörigkeitsbehörde	27. - 29.12.2023	geschlossen	Marktplatz 1	221-0
		Bürgertelefon	27. - 29.12.2023	8 bis 18 Uhr	Am Stadion 5	221-0 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
Einreise und Aufenthalt	34	Ausländerbehörde	27. - 29.12.2023	8 bis 12 Uhr (nur mit Termin)	Am Stadion 5	115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt						
Umwelt	67			24-Stunden-Bereitschaft zur Gefahrenabwehr	nur telefonisch	über Feuerwehroleitstelle 221-5000
Friedhöfe	67.4	Gertraudenfriedhof	27. - 29.12.2023	zu den gewohnten Öffnungszeiten	Landrain 25	5211250
		Südfriedhof			Huttenstraße 25	4441673
		Nordfriedhof			Am Wasserturm 12	2021172
		Friedhof Halle-Neustadt			Teutschenthaler Landstr. 16	8057717
Mobilität	66		27. - 29.12.2023	Rufbereitschaft		über Leitstelle 221-5000
Geschäftsbereich III Kultur und Sport						
Stadtbibliothek	422	Zentralbibliothek	27. - 29.12.2023	zu den gewohnten Öffnungszeiten	Salzgrafenstraße 2	221-4720
Stadtmuseum	450	Besucherservice Museum	27. - 29.12.2023	zu den gewohnten Öffnungszeiten	Große Märkerstraße 10	221-3030
Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales						
Bildung	51	ASD	27. - 29.12.2023	8 bis 16 Uhr	Neustädter Passage 18	221-5610
		Kinder- und Jugendschutzzentrum (KJSZ)	24 h täglich	Rufbereitschaft	Klosterstraße 6-8	3881010
Soziales	50	Haus der Wohnhilfe	24 h täglich	24 h Sicherheit	Böllberger Weg 186	2257423
Gesundheit	53	Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	27.12.2023 28.12.2023 29.12.2023	7 bis 16 Uhr 7 bis 16 Uhr 7 bis 14 Uhr ansonsten Rufbereitschaft	Kreuzerstraße 12	221-3610 (Rufbereitschaft über Feuerwehroleitstelle 221-5000)
		Team Hygiene/Infektionsschutz	27. - 29.12.2023	Rufbereitschaft	Niemeyerstraße 1	über Feuerwehroleitstelle 221-5000

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA, S. 209, 214), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 folgende 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. April 2023, beschlossen:

§ 1

§ 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 2 Stadtgebiet und Stadtteile

(1) Das Gebiet der Stadt Halle (Saale) bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Die räumliche

Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus der als Anlage 2 beigefügten Karte – Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale) – ersichtlich.

(2) Das Gebiet der Stadt Halle (Saale) gliedert sich in 34 Stadtteile, die die amtliche Bezeichnung:

- Altstadt (01)
- Südliche Innenstadt (02)
- Nördliche Innenstadt (03)
- Paulusviertel (04)
- Am Wasserturm/Thaerviertel (05)
- Landrain (06)
- Frohe Zukunft (07)
- Trotha (20)
- Giebichenstein (30)
- Seeben (31)
- Tornau (32)
- Mötzlich (33)
- Freiimfelde/Kanenaer Weg (09)
- Dieselstraße (10)
- Diemitz (40)
- Dautzsch (41)
- Reideburg (42)

- Büschdorf (43)
- Kanena/Bruckdorf (44)
- Lutherplatz/Thüringer Bahnhof (11)
- Gesundbrunnen (12)
- Südstadt (13)
- Damaschkestraße (14)
- Ammendorf (50)
- Böllberg/Wörmlitz (60)
- Silberhöhe (61)
- Neustadt (70)
- Lettin (80)
- Saaleaue (90)
- Kröllwitz (91)
- Heide-Süd (92)
- Nietleben (93)
- Dölauer Heide (94)
- Dölau (95)

tragen (Anlage 2). Die vorstehend in Klammern aufgeführten Ziffern sind nicht Bestandteil des amtlichen Stadtteilnamens und geben allein die Nummerierung aus der Großräumigen Gliederung Stadt Halle (Saale) wieder.“

§ 2

Die bisherige Anlage 2 „Großräumige Gliederung STADT HALLE (SAALE)“ mit Stand 03.09.2014 wird durch die neue Anlage 2 „Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale)“ mit Stand September 2023 ersetzt.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Anlage:
Karte Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale), den 27. November 2023

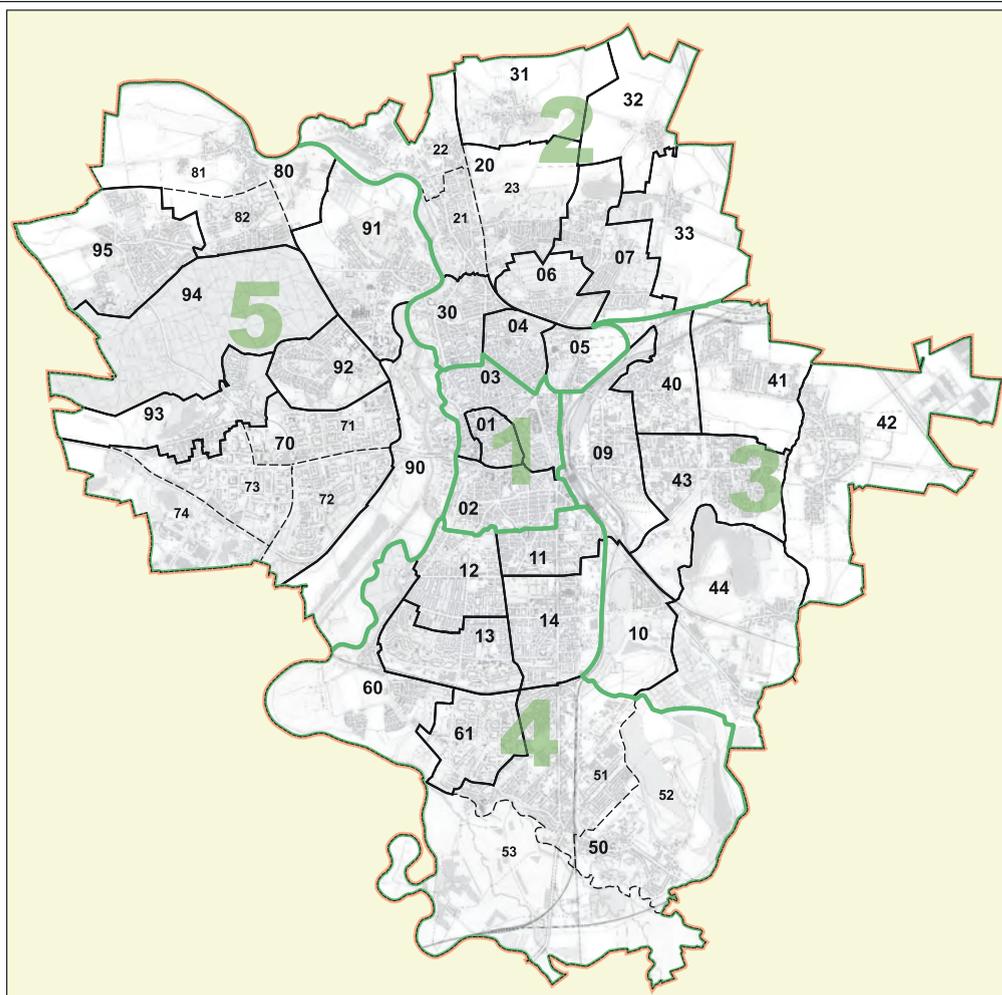



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale)



hallesaale*
HÄNDELSTADT



STADTBEZIRKE

- (1) MITTE
- (2) NORD
- (3) OST
- (4) SÜD
- (5) WEST

STADTTEILE

- (1) 01 ALTSTADT
- (1) 02 SÜDLICHE INNENSTADT
- (1) 03 NÖRDLICHE INNENSTADT
- (2) 04 PAULUSVIERTEL
- (2) 05 AM WASSERTURM/THAERVIERTEL
- (2) 06 LANDRAIN
- (2) 07 FROHE ZUKUNFT
- (2) 20 TROTHA
- (2) 30 GIEBICHENSTEIN
- (2) 31 SEEBEN
- (2) 32 TORNAU
- (2) 33 MÖTZLICH
- (3) 09 FREIIMFELDE/KANENAER WEG
- (3) 10 DIESELSTRASSE
- (3) 40 DIEMITZ
- (3) 41 DAUTZSCH
- (3) 42 REIDEBURG
- (3) 43 BÜSCHDORF
- (3) 44 KANENA/BRUCKDORF
- (4) 11 LUTHERPLATZ/THÜRINGER BHF
- (4) 12 GESUNDBRUNNEN
- (4) 13 SÜDSTADT
- (4) 14 DAMASCHKESTRASSE
- (4) 50 AMMENDORF
- (4) 60 BÖLLBERG/WÖRMLITZ
- (4) 61 SILBERHÖHE
- (5) 70 NEUSTADT
- (5) 80 LETTIN
- (5) 90 SAALEAUE
- (5) 91 KRÖLLWITZ
- (5) 92 HEIDE-SÜD
- (5) 93 NIETLEBEN
- (5) 94 DÖLAUER HEIDE
- (5) 95 DÖLAU

Stadtviertel

- (2) 21 Ortslage Trotha
- (2) 22 Industriegebiet Nord
- (2) 23 Gottfried-Keller-Siedlung
- (4) 51 Ortslage Ammendorf/Beesen
- (4) 52 Radevoll/Osendorf
- (4) 53 Planena
- (5) 71 Nördliche Neustadt
- (5) 72 Südliche Neustadt
- (5) 73 Westliche Neustadt
- (5) 74 Gewerbegebiet Neustadt
- (5) 81 Ortslage Lettin
- (5) 82 Heide-Nord/Blumenau

Stadt Halle (Saale)
F3 Städtebau und Bauordnung,
Abt. Stadtvermessung
Stand: September 2023

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2023 beschlossene

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landesverwaltungsamt hat am 16. November 2023 der 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates, Beschluss-Nr.: VII/2023/06258, vom 25. Oktober 2023 die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), den 27.11.2023




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

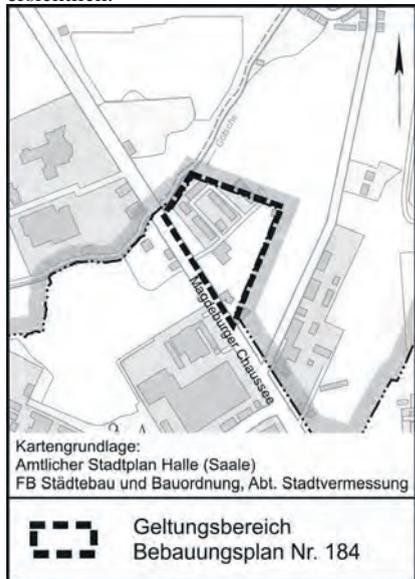
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/03740).

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Halle (Saale) an der Grenze zum Ortsteil Sennowitz der Gemeinde Petersberg und liegt direkt an der Magdeburger Chaussee. Es ist der Flur 3 der Gemarkung Trotha zugeordnet und hat eine Größe von ca. 5,7 Hektar. Das Plangebiet wird im Südwesten durch die Magdeburger Chaussee und im Nordwesten, Norden, Osten und Südosten durch die Gemarkungsgrenzen der Stadt Halle (Saale) zur Gemarkung Sennowitz der Gemeinde Petersberg begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ vom **19. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich:

Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 31. Januar 2024** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer

Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Saupe (Tel.-Nr. 0345 /221-4166), ist erforderlich.

Halle (Saale), den 21. November 2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ veröffentlicht wird.

Halle (Saale), den 21.11.2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bürgerservicestellen geschlossen

Aufgrund einer Software-Umstellung für das Melde-, Pass- und Ausweiswesen bleiben die beiden Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 vom **9. bis 15. Januar 2024** geschlossen. In dieser Zeit können keine Termine vergeben und somit auch keine Dokumente ausgestellt oder abgeholt werden. Die Stadt bittet darum, dies bei geplanten Reisen und der damit im Zusammenhang stehenden Dokumentenbeantragung zu beachten.

Die Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde sowie das Fundbüro sind von der Schließung nicht betroffen.

Ab **Dienstag, 16. Januar 2024**, stehen die Mitarbeitenden der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Terminvergabe sowie zu den digitalen Serviceangeboten der Stadt finden sich im Internet unter: www.halle.de/serviceportal

Nächstes Treffen des „Halleschen Dialogs“

Zu einer weiteren Veranstaltung des halleschen Psychose-Seminars lädt die Abteilung Sozialpsychiatrie des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale) am **Montag, 11. Dezember**, 17 Uhr, in den Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, ein. Das letzte Treffen in diesem Jahr ist ein thematisch „Offener Abend“, bei dem sich Betroffene, Angehörige und beruflich Tätige im Bereich Angststörung und Depressionen über Bedürfnisse, Erfahrungen und Anliegen miteinander austauschen. Die Anonymität des Einzelnen wird dabei immer gewahrt. Es besteht keine Anmeldepflicht. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Herzlichen Glückwunsch!

Fortsetzung von Seite 4

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 31.12. Margot und Horst Kourist.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 10.12. Magrit und Kurt Emmer, am 13.12. Ingeborg und Günter Parnitzke, am 17.12. Gabriele und Siegfried Käsebier, am 20.12. Rita und Rolf Klier, Lucie und Joachim Kränert, am 24.12. Ingeborg und Hans Ermisch, Christa und Hans-Günter Frohne, am 27.12. Eva und Walter Mané, am 29.12. Ingrid und Wolfgang Tiffert, am 31.12. Elfriede und Werner Weberling, 10.1. Rosemarie und Günter Goldhorn sowie am 17.1. Ursula und Manfred Rank.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 14.12. Sigrid und Siegfried Braun, Bärbel und Dr. Rudolf Letzel, Eva und Armin Macion, Waltraud und Siegfried Schlichting, am 21.12. Rosemarie und Horst Holl, Brigitte und Lothar Winkler, Brigitte und Ehrenfried Kabon, Inge und Dr. Joachim Krüger, Gisela und Rudolf Chladek, Elke und Peter Lampe, Christina und Franz-Michael Winzer, am 22.12. Doris und Alfred Skodda, am 23.12. Irene und Reinhard Dahlmann, Christel und Werner Böhm, am 24.12. Doris und Dr. Ludwig Stephan, am 26.12. Nina und Josef Klein, am 27.12. Brigitte und Werner Schöneberg, am 28.12. Ingrid und Alfred Grünewaldt, Renate und Lothar Thiele, Erika und Siegfried Schulz, Irma und Siegfried Van de Renne, Eleonore und Bernd Möller, Gudrun und Peter Michalek, Doris und Manfred

Koitzsch, Ursula-Marie und Bernhard Wolff, Gabriele und Hans-Eckart Prinzler, am 29.12. Astrid und Hans-Joachim Hoffmann, am 31.12. Edith und Fritz Adelmeyer, Ursula und Dr. Ehrenbert Müller, Ingrid und Peter Pavec, Regina und Dietrich Gross, 4.1. Lianne und Klaus Manegold, Regina und Manfred Frauendorf, am 9.1. Renate und Heinz Krause, am 11.1. Ursula und Dr. Tim Marwitz, Dr. Gertraude und Dr. Gerhard Hübner, am 14.1. Heidrun und Eberhard Beer, am 15.1. Irina und Georg Scherschen, am 18.1. Brigitte und Lothar Riemer, Renate und Winfried Budek, Liane und Reiner Tintel sowie Gunhild und Klaus Wehnert.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 8.12. Maria und Wolfgang Becker, Rosemarie und Siegfried Hadulla, Elke und Hans-Joachim Demant, Bettina und Uwe Bin-

dernagel, am 15.12. Angelika und Reiner Braun, Ingeborg und Horst Fischer, Marita und Roland Hanisch, Marita und Dieter Romahn, Maria und Wolfgang Schwermer, am 21.12. Dora und Manfred Richter, Erdmuthe und Johann Teltscher, Annegret und Fritz Köferstein, Dolores und Heinz Müller, Gudrun und Friedrich-Wilhelm Schille, Petra und Klaus-Dieter Kayser, am 22.12. Iris und Eberhard Jacobitz, Eugenia und Hans-Dieter Bruska, Edda und Gerald Wesemann, am 28.12. Gabriele und Wolfgang Röhling, am 29.12. Marianne und Rüdiger Bohne, Petra und Erwin Petri, Petra und Rainer Zink, Eleonore und Hans-Uwe Beyer, Regina und Wolfgang Lehmann, am 31.12. Christine und Lutz Meißner, 4.1. Ingrid und Harry Kunth, am 11.1. Monika und Istvan Benis, am 12.1. Doris und Manfred Krüger, Elena und Reinhard Behr sowie am 18.1. Christa und Wladimir Hercher.



Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 auf.

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Die Wahlvorschläge sind bei dem **Gemeindevahlleiter der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)** einzureichen. Soweit die Wahlvorschläge persönlich abgegeben werden sollen, sind sie im Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Statistik, Wahlen und Service, Wolfgang Borchert-Str. 75, 06126 Halle (Saale) vorzulegen. Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), am **Dienstag, 02. April 2024, 18.00 Uhr**.

Die Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes der BRD (GG), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) sowie von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem Wahlbereich. Er soll nach dem Muster der Anlage 5b KWO LSA eingereicht werden und muss gemäß § 21 Abs. 6 Nrn. 1 bis 4 KWG LSA enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung), der in der Hauptsatzung bestimmte Ortsteil der Hauptwohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung der Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe mit regionalem Bezug zum Wahlgebiet handelt. Das Kennwort muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen. Es darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes

oder deren Kurzbezeichnung enthalten; 4. Wahlgebiet und Wahlbereich.

Nach § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Nur Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 2, KWG LSA zutreffen, können ohne Unterschriften Wahlberechtigter eingereicht werden. Folgende Parteien und Wählergruppen sind vom Unterschriftenquorum befreit:

- **DIE LINKE (DIE LINKE),**
- **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),**
- **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),**
- **Alternative für Deutschland (AfD),**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),**
- **Hauptsache Halle,**
- **Freie Demokratische Partei (FDP),**
- **MitBürger für Halle,**
- **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI),**
- **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER);**

Ein Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages (13.06.2023) der Vertretung des Wahlgebietes der Stadt Halle (Saale) angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund seines Einzelvorschlages erhalten hat, kann ebenfalls ohne Unterstützungsunterschriften einen Wahlvorschlag einreichen (§ 21 Abs. 10 Nr. 3 KWG LSA).

Die Originalunterschriften müssen nach § 30 Abs. 4 Nr. 2 KWO LSA auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA erbracht werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Die Formblätter werden auf Anforderung von mir kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung der Formblätter sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben.

Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Ferner sollen nach § 21 Abs. 11 KWG LSA auf dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Wahlvorschläge von Parteien müssen außerdem nach § 21 Abs. 9 von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter unterzeichnet sein, Wahlvorschläge einer Wählergruppe von deren Vertretungsberechtigten und Vorschläge von Einzelbewerbern von diesen selbst. Gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA sind dem Wahlvorschlag beizufügen:

1. Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Gemeindevahl seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 8a KWO LSA). Außerdem haben gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 1 KWO LSA Bewerber, die Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, eine Versicherung an Eides statt gegenüber der Gemeinde darüber abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben
2. Bescheinigung der Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 9a KWO LSA);
 - 2a. eine Erklärung eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolges aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (Anlage 9 c);
3. bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der in § 24 Abs. 3 KWG LSA bezeichneten Niederschrift über die Wahl des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 10 KWO LSA;
4. bei Wahlvorschlägen, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 oder 6 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, das in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist
5. für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft;
6. für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist;
7. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen der unterzeichnenden Wahlberechtigten, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (Anlage 6 KWO LSA).

Die Unterlagen zu 4 bis 6 entfallen für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die Unterlagen zu 3 bis 6 entfallen für Einzelwahlvorschläge. Ich weise darauf hin, dass das Wahlrecht und die Wählbarkeit kostenfrei bescheinigt werden (§ 30 Abs. 6 Satz 1 KWO LSA). Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA.

Parteien, die sich weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag

beteiligt haben, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens **zum 04. März 2024, 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg**, schriftlich ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt und die Parteigenschaft durch den Landeswahlausschuss festgestellt wird (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA). Folgende Parteien sind von einer Wahlanzeige nach § 22 Abs. 1 KWG LSA gemäß Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 13.11.2023 (MBl. LSA Nr. 40/2023) befreit:

- **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),**
- **Alternative für Deutschland (AfD),**
- **DIE LINKE (DIE LINKE),**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),**
- **Freie Demokratische Partei (FDP),**
- **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),**
- **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER),**
- **Basidemokratische Partei Deutschland (dieBasis),**
- **PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei),**
- **Gartenpartei (Gartenpartei),**
- **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI),**
- **Aktion Partei für Tierschutz – TIERSCHUTZ hier! (TIERSCHUTZ hier!),**
- **Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz),**
- **Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung) ¹,**
- **Piratenpartei Deutschland (PIRATEN),**
- **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ²,**
- **WiR2020 (WiR2020),**
- **Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM),**
- **Partei der Humanisten (Die Humanisten) ³,**
- **Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP),**
- **Klimaliste Sachsen-Anhalt (Klimaliste ST),**
- **Liberal-Konservative Reformier (LKR) ⁴,**
- **Volt Deutschland (Volt)**
- **Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)**
- **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD);**

**Egbert Geier
Gemeindevahlleiter**

¹ Name am 27. November 2022 geändert in „Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung“

² Name am 3. Juni 2023 geändert in „Die Heimat“, Kurzbezeichnung „HEIMAT“

³ Kurzbezeichnung geändert in „PdH“

⁴ Name am 12. Juni 2023 geändert in „Wir Bürger“, Kurzbezeichnung „Wir Bürger“

Bekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen von Wahlberechtigten als Beisitzer für die Wahlvorstände zur Wahl des Europäischen Parlaments in der Stadt Halle (Saale) am 09. Juni 2024

Gemäß § 5 Abs. 1-3 des Europawahlgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 11), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. IS. 957, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215)), wird für jeden Wahlbezirk ein

Wahlvorstand gebildet. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Bezirk vertretenen Parteien berücksichtigt werden.

Ich fordere hiermit die im Bezirk vertretenen Parteien auf, Wahlberechtigte als Beisitzer des Wahlvorstandes **innerhalb von 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung** - unter Nennung von Namen, Vornamen und Anschrift (optional Telefonnummer/ Mailadresse) - vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bei der **Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) oder per E-Mail: wahlamt@halle.de**, einzureichen.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und Mitglieder des Stadtwahl Ausschusses kommen als Beisitzer nicht in Betracht. Siehe § 9 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes

vom 08. Juni 2023 (BGBl. I S. 147).

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahllehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem solchen richtet sich nach § 49a des BWG.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen von Wahlberechtigten als Beisitzer für die Wahlvorstände zur Wahl des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 09. Juni 2024

Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und gemäß meiner Entscheidung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), aus acht Beisitzern, aus denen jeweils ein

stellvertretender Wahlvorsteher sowie ein Schriftführer und dessen Stellvertreter gemäß § 6 Abs. 4 KWO LSA bestellt wird.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden (§ 12 Abs. 1 KWG LSA). Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KWO LSA fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer des Wahlvorstandes **innerhalb von 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung** - unter Nennung von Namen, Vornamen und Anschrift (optional Telefonnummer / Mailadresse) - vor-

zuschlagen. Die Vorschläge sind bei dem **Gemeindevahlleiter der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) oder per E-Mail: wahlamt@halle.de**, einzureichen. Die Beisitzer werden nach Ablauf der Frist gemäß § 6 Abs. 3 KWO LSA nach meinem Ermessen aus den eingereichten Wahlvorschlägen berufen.

Hinsichtlich der Berufung weise ich darauf hin, dass die Beisitzer und ihre Stellvertreter der Wahlvorstände gemäß § 6 Abs. 3 KWO LSA aus den Wahlberechtigten oder nach § 10 Abs. 1a oder § 9 Abs. 1a KWG LSA berufen werden. Die Beisitzer

und ihre Stellvertreter der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA). Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kommen als Beisitzer oder ihrer Stellvertreter nicht in Betracht (§ 13 Abs. 2 KWG LSA).

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahllehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem solchen richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung

Aufgrund §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2023 (GVBl. LSA S. 209) der §§ 78, 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 22.11.2023 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Ab-

wasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal“ vom 16. Dezember 2015 beschlossen.

§ 1

§ 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) beträgt 35,96 Euro/m³.

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt 178,50 Euro/Anfahrt.

§ 12 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen:
a) Reinigungsgebühr 113,05 Euro/h Reinigungszeit (Abrechnung pro angefangenes 15minütiges Zeitintervall),
b) zusätzliche Verlegung von Schlauch-

längen > 20 Meter für jede weitere Schlauchlänge (1 Länge = 3 Meter) 6,84 Euro / 3 m Länge.

§ 19 a wird wie folgt geändert:
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Halle (Saale), den 28. November 2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 22. November 2023 beschlossene

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal vom 16. Dezember 2015 – Grundstücksentwässerungssatzung

Vorlagen-Nummer: VII/2023/06289

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 28.11.2023



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 1 und 14 gelegene Teilstrecke der Straße Weingärten wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Mit dem Ausbau des Böllberger Weges im Rahmen des Stadtbahnprogramms im Jahr 2016 wurde die Teilstrecke zugunsten einer neuen Anbindung der Straße Weingärten aufgegeben. Die neue Anbindung der Straße Weingärten gegenüber der Ludwigstraße wurde bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <https://halle.de/einziehungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Straße Weingärten hängt in der Zeit vom 08.12.2023 bis 08.03.2024 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 13. November 2023



i.v. 

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.10.2023 wird die Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13.11.2023



i.v. 

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

**Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am
19. Januar 2024.**

Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2023 die Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2023/05184) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 5. September 2023 Az.: 305.1.2-21101-38.ÄHAL\000 nach § 6 Absatz 1 BauGB genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 38 „Wohnbaufläche an der Alfred-Reinhardt-Straße“ umfasst bebaute und unbebaute Flächen, die sich südlich der Alfred-Reinhardt-Straße im rückwärtigen Bereich am östlichen Rand des Stadtteils Ammendorf erstrecken. Der Geltungsbereich besteht aus zwei räumlich getrennten Teilflächen. Teilfläche 1 umfasst einen Teilbereich der vorhandenen Lagerhalle sowie die unbebauten Flächen nordöstlich der Alfred-Reinhardt-Straße. Teilfläche 2 umfasst eine unbebaute Fläche südwestlich des Dachsweges.

Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 6 Absatz 5 BauGB kann jedermann die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.08, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA in Verbindung mit § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Halle (Saale), den 15. November 2023



i.v. 

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, Vorlage-Nr. VII/2023/05184, beschlossen. Diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 05.09.2023, Az.: 305.1.2-21101-38.ÄHAL\000, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 15.11.2023



i.v. 

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



HALLESCHER WEIHNACHTSMÄRKTE

Marktplatz | Domplatz | Ulrichskirche | Hallmarkt und überall in der Stadt



* Winter ist so schön

bis **23.12.**

Fortsetzung von Seite 15

**Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und
Liegenschaften vom 14. November 2023**

Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.2 Jahresabschluss 2022 der Ent-
wicklungsgesellschaft Industriegebiet
Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,**
Vorlage: VII/2023/06380

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 22.08.2023 zum Jahresabschluss 2022 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mit der Vorlagennummer VII/2023/05937.

2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2022 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 3. Mai 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt
231.161,20 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt
10.829.605,76 EUR.

b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von
231.161,20 EUR wird mit dem Gewinn-
vortrag verrechnet.

c) Der Geschäftsführung der Entwick-
lungsgesellschaft Industriegebiet Halle-

Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten
durch Herrn Robert Weber, wird für das
Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**zu 6.3 Jahresabschluss 2022 der Mit-
teldeutscher Verkehrsverbund GmbH,**
Vorlage: VII/2023/06390

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 24. August 2023 zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 2. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 3 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften und am 14. Juni 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt
0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt
2.880.715,88 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**zu 6.4 Jahresabschluss 2022 der Flug-
platzgesellschaft mbH Halle/Oppin,**
Vorlage: VII/2023/06392

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 3. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 4 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 5. Juli 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt
158.264,11 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt
2.359.113,05 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**zu 6.5 Wirtschaftsplan 2024 der Ent-
wicklungsgesellschaft Industriegebiet
Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,**
Vorlage: VII/2023/06408

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird genehmigt.

2. Die Mittelfristplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.6 Wirtschaftsplan 2024 der Ent-
wicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH,**
Vorlage: VII/2023/06409

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird genehmigt.

2. Die Mittelfristplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.7 Wirtschaftsplan 2024 der Bio-
Zentrum Halle GmbH,**
Vorlage: VII/2023/06411

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird genehmigt.

2. Die Mittelfristplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.10 Genehmigung von überplan-
mäßigen Aufwendungen im Ergebnis-
haushalt und überplanmäßigen Aus-
zahlungen im Finanzhaushalt für das
Haushalts-jahr 2023 im Geschäftsbe-
reich des Oberbürgermeisters,**
Vorlage: VII/2023/06385

Anzeigen

In stillem Gedenken



Seit 1982
Mitglied des Innungs- und Bestatterverbandes

Grünland
Bestattungen GbR

☎ 0345 691080

Halle – Neustädter Passage 8
www.gruenland-bestattung.gbr
gruen691080@gmail.com

*Weihnachten heißt auch Danke sagen,
den Angehörigen, die Menschen in
schweren Stunden begleitet haben,
auch denen, die für andere da sind,
betreuen und Tag und Nacht im
Einsatz sind.*

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 154)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 99.884 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_0_010 Büro OB
(HHPL Seite 160)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 99.884 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (HHPL Seite 211)
Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 99.884 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 23_0-370_1 Ordnung (HHPL Seite 218)
Sachkontengruppe 65* sonstige Einzahlungen in Höhe von 99.884 EUR.

Händel-Mozart-Stipendium wird vergeben

Jedes Jahr vergibt die Stadt Halle (Halle) das Händel-Mozart-Stipendium. Das 2002 von Sven Frotscher gegründete Stipendium ermöglicht jungen Musikerinnen und Musikern aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die kostenfreie Teilnahme an den Austrian Master Classes in Österreich.

Die einwöchigen Kurse an den Instrumenten Klavier, Violine, Cello, Querflöte sowie Gesang finden auf Schloss Zell an der Pram in Österreich statt und werden von international renommierten Professoren bzw. ausgewählte Dozentinnen und Dozenten aus dem Musikschul- und Universitätsbereich sowie dem internationalen Konzertleben geleitet. Der Wert des Stipendiums beträgt mehr als 1.600 Euro. Außerdem gibt

es einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 50 Euro und im Falle des Vorliegens der Immatrikulation an einer Musikhochschule später noch ein Zusatzstipendium in Höhe von 600 Euro (50 Euro pro Monat für ein Jahr). Die Wahl des Kursteilnahmejahres ist frei.

Die Bewerbungsfrist für das Stipendium 2024 endete am 31. Januar 2024. Das Vergebekonzert mit einem Vorspiel der Stipendiaten findet am Donnerstag, 11. April 2024, um 17 Uhr im Händelhaus statt.

Weitere Informationen im Internet unter: <https://halle.de/kultur-tourismus/kunst-und-kultur/musik/musikalische-ausbildung/haendel-mozart-stipendium>

Anzeigen



ELEKTROFACHBETRIEB
Silvio Uhlmann
Elektro-Service seit 1981

*Ich wünsche allen Kunden
schöne Weihnachten.*

Eislebener Straße 5 | 06198 Salzatal OT Bennstedt
Handy: 0177 - 194 23 14
E-Mail: elektrofachbetrieb-uhlmann@t-online.de

Diedrich *Krankenpflege zu Hause*

**Wir wünschen allen Patienten
und deren Angehörigen eine
frohe Weihnacht und einen
guten Rutsch in das neue Jahr.
Wir möchten uns bei allen
Ärzten, den Krankenhäusern
und unseren Pflegepartnern
recht herzlich für die gute
Zusammenarbeit
bedanken.**

Blücherstraße 40 · 06122 Halle (S.)
Telefon: 0345 8072141

**Wir wünschen all unseren treuen Kunden
und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2024!**

Bei uns bekommen Sie eine Reparatur, die man nicht sieht!
KLC GmbH Julich, Am Schauenberg 8 Tel.: (034601) 232 14
zwischen Bennstedt und Langenbogen Fax: (034601) 232 15
06198 Salzatal/OT Zappendorf www.klc-julich.de

Bekanntmachung

Trink- und Abwasserpreise 2024

Bei der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) gelten ab 01. Januar 2024 im Ver- und Entsorgungsgebiet unten stehende Preise für Trinkwasser und Abwasser.

1. Trinkwasserpreis für die Stadt Halle (Saale)

	Zählergröße	Verbrauch	Einheit	Preis (brutto) bis 31.12.2023	Preis (brutto) ab 1.1.2024
Leistungspreis			EUR/m ³	2,48	2,54
Grundpreis	Q3 = 4	unter 100 m ³	EUR/Monat	6,56	6,66
		101 m ³ bis 250 m ³		10,92	11,10
		251 m ³ bis 1.000 m ³		21,85	22,20
		über 1.000 m ³		32,77	33,30
		Q3 = 10		81,94	83,25
		Q3 = 16		131,10	133,19
	Q3 = 25	204,84		208,12	
	Q3 = 63	516,19	524,45		
	Q3 = 100	819,35	832,46		
	Q3 = 250	2.048,39	2.081,15		

2. Abwasserpreis für die Stadt Halle (Saale)

Mengenpreis für	Einheit	Preis (brutto) bis 31.12.2023	Preis (brutto) ab 1.1.2024
Schmutzwassereinleitung aus Haushalt, Kleingewerbe und Industrie	EUR/m ³	3,99	3,99
Schmutzwassereinleitung über eine Kläranlage		2,08	2,81
Einleitung sonstiger Wässer (Grund-, Drainage- und Kühlwässer)		2,08	2,81
Einleitung von Niederschlagswasser	EUR/m ² *	1,51	1,45

*pro Bemessungsfläche und Jahr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.hws-halle.de

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

www.hws-halle.de

Trinkwasseraufbereitung

Aufbereitungsstoffe gemäß Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023, § 26 (1)

Das hallesche Trinkwasser ist ein Fernwasser aus der Osthazleitung. Das Fernwasser stammt aus der Rappbodetsperre.

Bei der Aufbereitung im Wasserwerk Wienrode/Harz werden

13 mg/l Calciumoxid zur pH-Wert Einstellung,

10 mg/l Kohlensäure zur Aufhärtung,

9 mg/l Aluminiumsulfat zur Flockung sowie

zur Desinfektion 0,20 mg/l Chlordioxid und

0,4 mg/l Chlor zugesetzt.

Die Gesamthärte beträgt 3,6° deutscher Härte (0,64 mmol/l Calciumcarbonat); Härtebereich weich.

Die technologisch bedingte Einspeisung von Fernwasser aus dem Elbaue-Südring (Wasserwerk Torgau) hat für die Stadt Halle (Saale) in der regulären Trinkwasserversorgung keine Bedeutung. Kommt es auf Grund von Havarien oder geplanten Maßnahmen zu Einschränkungen der Versorgung aus der Osthazleitung, erfolgt die Versorgung teilweise oder gänzlich mit Fernwasser aus der Elbaue.

Bei der Aufbereitung im Wasserwerk Torgau werden

31 mg/l Calciumhydroxid zur pH-Wert Einstellung,

bei Bedarf 11 mg/l Aluminiumsulfat zur Flockung sowie

zur Desinfektion 0,15 mg/l Chlordioxid und

0,25 mg/l Chlor zugesetzt.

Die Gesamthärte beträgt 10,4° deutscher Härte (1,85 mmol/l Calciumcarbonat); Härtebereich mittel.

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

www.hws-halle.de

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG hat, nachdem den auszuschließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 08.12.2023 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2023 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl.-Nr.	Name	Mitgl.-Nr.	Name
2628	Ulrich Berger	17055	Ardi Syahman Saputra
5486	Thomas Reuter	17825	Katharina Pretzsch
7011	Günter Burre	18006	Maurice Nikolaus
7451	Laurentius Ivan-Coca	18169	Mohammed Yassine Rabhi
8553	Joachim Schank	18184	Multan Singh
9265	Michael Ernst	18565	Tsanino Dimitrov Simeonov
9634	Sven Foerster	19105	Ausana Mapook
9720	Harald Kühne	19763	Nuno Miguel Ramos Lopes
11261	Lars Bohlen	19771	Nikos Spanos
15618	Nina Staneva	20403	Abdulmalik Khalid
16523	Md. Saleh Akram		Abdulmalik Al-Maktari
16883	Jingyi Wang	20405	Dhai Gamal Mukred Othman
16987	Vasile Durlesteanu	21156	Mohammed K.M. Radwan
		21348	Sebastian Frank

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –



**ÖKO
Handelsgesellschaft**

**Ökoausgleich
durch Ablösung**

Auflagen bedingte Kompensationsleistungen
für Eingriffe in Natur und Umwelt ausgleichen
durch Erwerb von Ökopunkten.

Ihr Ansprechpartner:

Norbert Labuschke

☎ 0172 798 88 99

✉ vertrieb@oeko-handel.de

Öko Handelsgesellschaft mbH · Hoher Weg 3
06120 Halle (Saale) www.oeko-handel.de

**Olaf Hartung**

Rechtsanwalt

und Fachanwalt für Sozialrecht

**Ihr kompetenter Partner
in allen Rechtsfragen**

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52

Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04

RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Franckesche Stiftungen

Familienpat:in gesucht!

Werde Teil unserer Community. Wir freuen uns auf Dich!

www.francke-halle.de/familienzentrum

hallesaale*
HÄNDELSTADT

FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Julia Krüger
Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade
Halle-Ost, Landsberg,
Östlicher Saalekreis
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Präßler
Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert
Stadtmitte und Halle-Nord,
Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Nehmen Sie sich eine Auszeit in der Ergo-Insel Ergotherapie & Wellness

Vorläufige Therapiezeiten:

Montag & Mittwoch	12 - 17 Uhr
Dienstag & Donnerstag	9 - 14 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung möglich



Merseburger Str. 271
06130 Halle (Saale)

Tel. 0345 77786056
Fax 0345 77786057
Mobil 0176 43849099
E-Mail ergo-insel@web.de



MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND

Es berät Sie:
Ulrich Bloch

Ihr Ansprechpartner für
das Amtsblatt Halle

T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de

media-mitteldeutschland.de

!!! WEIHNACHTSPUTZAKTION ALLES SAUBER FÜR WEIHNACHTEN !!!

ACHTUNG, HEIZKÖRPERREINIGUNG UND FENSTERREINIGUNG

DAS ORIGINAL SEIT ÜBER 25 JAHREN IM DIENSTE UNSERER KUNDEN

Jetzt ist die beste Zeit, um Heizkörper und Fenster zu reinigen. Verstaubte Heizkörper verschmutzen Gardinen und Tapeten, verschwenden viel Energie und damit Ihr Geld und Fenster, strahlen, ärgern jede/n Hausfrau/Hausmann.

Wir reinigen und desinfizieren Ihre Heizkörper und Fenster (inkl. Rahmen und Falz) in wenigen Minuten professionell und komplett ohne Chemie.

SONDERANGEBOT

Zu einem Aktionspreis* von 9,00 € bis 14,00 € pro Heizkörper, pro Fenster (je nach Größe) 5,00 € bis 8,00 € kommen wir für nur 10,00 € Anfahrtpauschale zu Ihnen und übernehmen diese lästige Arbeit für Sie.

HAL Gebäudeservice
Nutzen Sie diese seltene Gelegenheit und vereinbaren Sie einen Termin!
Telefon: 0345/56601498
Ansprechpartner: Herr Müller

* Dieser Aktionspreis gilt für zwei Wochen ab Erhalt dieses Angebotes.

3A
AUFRICHTIG ANGESEHEN AUFMERKSAM
IMMOBILIEN

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

Ermitteln Sie hier den aktuellen Wert Ihrer Immobilie einfach in 3 Minuten

Die Immobilienbewertung ist für Sie komplett unverbindlich und sicher.

Google
Kunden Bewertungen
4.9/5
★★★★★

meist empfohlener Makler
HALLE (SAALE)

*Quelle: Branchenbuch immobilien Scout24.de

0345 20 93 31-0 www.3a-halle.de/immobilienbewertung